

**Berichte des
Prüfungsausschusses**
über das Geschäftsjahr 2019



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der  EU

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS
DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK**

**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE
FÜR DAS JAHR 2019**

**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE
ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT
FÜR DAS JAHR 2019**

**STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS
ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES
FÜR DAS JAHR 2019**

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE FÜR DAS JAHR 2019

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
AUSBLICK	6
HAUPTTEIL	8
1. WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	8
1.1 Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell	8
1.2 Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur	9
1.3 Risikomanagement und interne Kontrolle	10
1.4 Best Practice im Bankensektor	14
2 AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	15
2.1 Mandat	15
2.2 Mitglieder	16
2.3 Sitzungen und externe Aktivitäten	16
ANHANG 1 – AUFGABEN/AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM JAHR 2019	17
ANHANG 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER VORJAHREMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES UND DER ZUSÄTZLICHEN EMPFEHLUNGEN DES LAUFENDEN JAHRES	22
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	26

ZUSAMMENFASSUNG

Im vorliegenden Bericht fasst der Prüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Arbeit im Jahr 2019 zusammen. Er legt darin wichtige Feststellungen und Empfehlungen vor, die auf seiner Arbeit im abgelaufenen Jahr und auf den Empfehlungen des Vorjahresberichts beruhen. Seine wichtigsten Feststellungen sind in vier Bereiche (und nicht mehr fünf wie im Vorjahr¹) gegliedert: 1) Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell, 2) Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur, 3) Risikomanagement und interne Kontrolle sowie 4) Best Practice im Bankensektor.

Mandat und Umfang der Arbeit des Prüfungsausschusses bestimmen sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung der EIB. Demnach hat er drei Aufgaben: a) die Prüfung der Finanzausweise der EIB (die Bank) und der EIB-Gruppe² (die Gruppe), wobei er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt, b) die Prüfung, ob die Geschäfte der EIB mit Blick auf die Überwachung des internen Kontrollumfelds, das Risikomanagement, die Compliance und die Innenrevision ordnungsgemäß geführt wurden, und c) die Prüfung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor (BBP) in Einklang stehen.

Der Prüfungsausschuss erfüllte seine Aufgaben im Jahr 2019, indem er a) seine Erklärungen zu den Finanzausweisen der EIB und der EIB-Gruppe zum 31. Dezember 2019 abgab, die dem Rat der Gouverneure vorgelegt wurden und Bestandteil des Jahresberichts der EIB-Gruppe sind, und b) den vorliegenden Jahresbericht erstellte.

Der Prüfungsausschuss betont, wie wichtig es ist, die finanzielle Solidität und Nachhaltigkeit der EIB-Gruppe auf lange Sicht zu verbessern. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die Bank ihr AAA-Rating und das Vertrauen der Investorengemeinde behält, denn sie wird nicht aus dem EU-Haushalt finanziert, sondern nimmt ihre Mittel an den Kapitalmärkten auf.

Was die finanzielle Nachhaltigkeit und damit auch die Rentabilität und den Kapitalverbrauch angeht, nimmt der Prüfungsausschuss die strategische Ausrichtung zur Kenntnis, die vom Verwaltungsrat und Direktorium beschlossen wurde und im Kapitalplan der EIB-Gruppe 2019 niedergelegt ist. Gleichzeitig ermahnt der Prüfungsausschuss dazu, diesen Plan streng zu überwachen und den Rückgang des Jahresüberschusses entsprechend zu begrenzen. Die Rentabilität der EIB-Gruppe muss auf einem Niveau bleiben, das es der EIB ermöglicht, langfristig finanziell tragfähig zu bleiben. Der Jahresüberschuss ist eine wichtige Quelle, aus der die EIB das künftige Kapital entnimmt, um ambitionierte und umfangreichere übergeordnete Finanzierungsziele umzusetzen. Die Ertragskraft der EIB muss stark genug sein, um sicherzustellen, dass ihr Finanzierungsprogramm und ihre Kapitalstärke ohne weitere Unterstützung durch ihre Anteilseigner intakt bleiben. Diese Hinweise gelten auch für den Europäischen Investitionsfonds (EIF); hier ist jedoch in Anbetracht der strategischen Ziele und der Kapitalallokation EIB-EIF der Ansatz für die Kapitalnachhaltigkeit zu überprüfen.

Im Hinblick auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Gruppe sorgt sich der Prüfungsausschuss um die kontinuierlich steigenden Kosten. Die Kosten sind quer durch alle Bereiche gestiegen, bedingt durch kleinere, aber komplexere EFSI-Projekte und Investitionen in den Risikomanagement- und den Compliance-Rahmen. Der Prüfungsausschuss möchte, dass das Direktorium die Digitalisierung der Prozesse in der EIB-Gruppe als eines von vielen Mitteln untersucht, um dem wachsenden Kostendruck zu begegnen.

Das externe Umfeld wurde geprägt durch unerfreuliche geopolitische Ereignisse, eine sich abschwächende Weltwirtschaft, anhaltend niedrige Zinsen, die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels und wachsende Gefahren für die Cybersicherheit. Zuletzt führte die Covid-19-Pandemie zu weiterer Unsicherheit für die Weltwirtschaft und die EU-Volkswirtschaften. Damit hat die Gruppe starken Gegenwind für ihre übergreifenden Finanzierungsziele, ihre Nachhaltigkeit und ihr Risikoprofil bekommen. Nun braucht es eine exzellente Führung und Aufsicht durch die Leitungsorgane der EIB.

2019 und Anfang 2020 hat sich die EIB-Gruppe ehrgeizige Zielmarken gesetzt. Erstens zum Klimawandel: Sie sagte zu, in den zehn Jahren bis 2030 eine Billion Euro zu mobilisieren. Zweitens bestätigte die EIB-Gruppe ihre Rolle als wichtigster Durchführungspartner der Europäischen Union bei der Finanzierung vorrangiger europäischer Projekte im nächsten EU-Haushalt 2021–2027. Drittens gab die EIB-Gruppe ihr Coronavirus-Krisenprogramm von 40 Milliarden Euro zur Förderung von KMU und Midcap-Unternehmen bekannt.

Die Vorjahresempfehlungen des Prüfungsausschusses sind in einen Umsetzungsfahrplan des Direktoriums eingeflossen (Anhang 2 enthält Details zu den letztjährigen Empfehlungen und die Ergänzungen, die aus der diesjährigen Arbeit des

¹ Der Grund ist die Aufnahme einer neuen Kategorie für nichtfinanzielle Risiken, in der die frühere Kategorie Risikokultur, Verhalten, Vergütung und Ressourcen enthalten ist.

² Die EIB-Gruppe besteht aus der EIB und dem Europäischen Investitionsfonds, dessen Mehrheitseigner die EIB ist.

Ausschusses resultieren.) Der Prüfungsausschuss erwartet vom Direktorium eine vierteljährliche Überprüfung des Fahrplans. Er erwartet ferner, dass das Direktorium und die Dienststellen diese Empfehlungen mit Unterstützung durch den Verwaltungsrat entsprechend der Zeitleiste umsetzen; wegen des Covid-19-Ausbruchs wird einer späteren Anpassung zugestimmt.

Mit Blick auf die Einhaltung der Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML-CFT) wurden die früher im Jahr 2019 angesprochenen Aktionspunkte der Innenrevision weiter bearbeitet. Eine neu gebildete Taskforce soll sich mit den Punkten befassen, auf die der Prüfungsausschuss die Gouverneure in ihrer Jahressitzung im vergangenen Jahr aufmerksam gemacht hatte. Der Prüfungsausschuss hat die Umsetzung der vereinbarten Aktionspunkte eng überwacht und ist mit dem bisherigen Fortschritt zufrieden. Dieses anspruchsvolle Programm wird jedoch weiterhin die besondere Aufmerksamkeit des Direktoriums benötigen.

Der Prüfungsausschuss drängt weiterhin auf eine gruppenweite Aufsicht über alle drei Verteidigungslinien. Um seiner eigenen Verantwortung gerecht zu werden, hat der Prüfungsausschuss seine Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des EIF und mit den Aufsichtsbehörden fortgesetzt. Im Jahr 2019 traf er sich mit der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank, um sich über aufsichtlich vordringliche Themen auszutauschen und die Ausgestaltung des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der EIB (EIB Review and Evaluation Process – EIB REP) zu besprechen. Ferner gab es ein Treffen mit der Banque Centrale du Luxembourg (BCL), die die Liquidität und Refinanzierung der EIB beaufsichtigt.

Was die Best Practice im Bankensektor angeht, ist der Prüfungsausschuss erfreut, dass die Bank einen durchsetzbaren und klaren Rahmen kodifiziert hat und Fortschritte bei der Umsetzung macht. Dieser Rahmen dürfte eine bessere Aufsicht über die Best Practice im Bankensektor ermöglichen. Um die gruppenweite Aufsicht weiter zu verbessern, hat der Prüfungsausschuss begonnen, das Pendant der EIB-Gruppe zum EBA-Prozess der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung (SREP) umzusetzen; die Bezeichnung bei der EIB lautet Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP). Der EIB REP beruht auf den vier Säulen des SREP: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit, Governance und Risikomanagement, Kapitalrisiko und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko.

Für die jährlichen Selbstbeurteilungen der Dienststellen zur Einhaltung der Best Practice im Bankensektor wurde, wie vom Prüfungsausschuss gewünscht, eine harmonisierte Vorlage verwendet. Was die BBP-Einhaltung insgesamt angeht, folgerte das Direktorium in Übereinstimmung mit den Dienststellen und auf Grundlage der Selbstbeurteilungen der Dienststellen 2019, dass die EIB als „teilweise konform“ mit der BBP einzustufen ist. Der Prüfungsausschuss pflichtet dieser Schlussfolgerung bei. Dabei erkennt er an, dass in der Übergangsphase – also bis die Verfahren zur Beurteilung der BBP-Anwendbarkeit und die Einführung des EIB REP abgeschlossen sind – noch Lücken bestehen. Der Prüfungsausschuss wird die ermittelten Lücken weiter überwachen. Er wird auf ihre Beseitigung entsprechend der dafür vereinbarten Zeitleiste im Fahrplan der Bank drängen, der aus den Empfehlungen des Prüfungsausschusses im Jahresbericht an die Gouverneure 2019 resultierte.

Schließlich hat der Prüfungsausschuss nach eigener Auffassung die Ziele und die Mittel fokussiert ausgewählt, mit denen er die erforderlichen Zusicherungen eingeholt und seine Arbeit erbracht hat. Der Ausschuss pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank sowie zu den externen Abschlussprüfern und Beratern und ist gleichzeitig jederzeit unabhängig.

Der Prüfungsausschuss hat 2019 volle Unterstützung vom Direktorium und den Dienststellen erhalten und konnte somit seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen. Von einer vergleichbaren Unterstützung geht er auch in Zukunft aus.

Der Prüfungsausschuss schätzt die Hilfe, die er vom Präsidenten, vom Direktorium, vom Verwaltungsrat und von den Dienststellen in der gesamten Gruppe erhalten hat, und ist dankbar dafür.

AUSBLICK

Mit der stärkeren Ausrichtung der Bankgeschäfte und der neuen Mandate auf Klimaschutz und InvestEU dürfte 2020 ein wahrhaft transformatives Jahr werden. Den Hintergrund prägen die bekannten Widrigkeiten: unerfreuliche geopolitische Ereignisse, eine sich abschwächende Weltwirtschaft, anhaltend niedrige Zinsen, die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels und wachsende Gefahren für die Cybersicherheit. Außerdem werden die Schwere der Covid-19-Krise und ihre Folgen für die nationalen Volkswirtschaften gerade erst deutlich.

Ein weiterer Faktor für die Bank im Zeitraum 2019–2020 ist der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, wodurch es automatisch als Anteilseigner der EIB ausscheidet und keinen Anteil mehr am gezeichneten Kapital der Bank hält. Mit Wirkung zum 1. Februar 2020 wurde der Anteil des Vereinigten Königreichs am gezeichneten Kapital der EIB durch eine anteilige Kapitalerhöhung der übrigen EU-Länder voll ersetzt. Außerdem erhöhten Polen und Rumänien zum 1. März 2020 ihren Anteil am Kapital der EIB. Diese Unterstützung durch die Anteilseigner wurde von den externen Ratingagenturen zur Kenntnis gekommen: Nach Ablauf des Jahres 2019 bestätigten sie das AAA-Rating der Bank.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Annahme einer Eigenkapitalstrategie der EIB-Gruppe durch den Verwaltungsrat und das Direktorium zur Kenntnis. Er begrüßt die damit verbundene Klarheit und sinnvolle Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen EIB und EIF, durch die sich die Effizienz der Gruppe verbessert. Er erwartet vom Verwaltungsrat und vom Direktorium, dass sie die Risiken aus dem wachsenden Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Portfolio in der EIB-Gruppe eng beaufsichtigen.

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und der Verwaltungsrat die Empfehlungen in Abschnitt 1 des vorliegenden Berichts vollständig umsetzen. Er hat dabei bestimmte Prioritäten gesetzt. Dazu gehören die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank, vor allem im Hinblick auf die neue Klimastrategie, InvestEU und das Covid-19-Krisenprogramm, das Management nichtfinanzieller Risiken einschließlich Cyberrisiken und operationeller Risiken sowie die Umsetzung der drei Verteidigungslinien in der Bank und der EIB-Gruppe. Die drei letztgenannten Punkte wurden bereits in den Jahresberichten 2017 und 2018 des Prüfungsausschusses hervorgehoben.

Im Hinblick auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Gruppe sorgt sich der Prüfungsausschuss um die kontinuierlich steigenden Kosten. Er möchte, dass das Direktorium die Möglichkeiten zur Digitalisierung der Prozesse in der EIB-Gruppe untersucht. Außerdem ist der Prüfungsausschuss nicht davon überzeugt, dass die EIB-Gruppe die Möglichkeiten des Cloud Computing bestmöglich nutzt, um Kosten zu senken, die Resilienz zu verbessern und Agilität und Flexibilität zu erhöhen. Deshalb sollte die Untersuchung der Digitalisierung der Prozesse auch eine gründliche Prüfung der Möglichkeiten des gruppenweiten Cloud Computing beinhalten.

Der Prüfungsausschuss ist sich bewusst, welche Folgen schwere Cyberangriffe für große Organisationen haben. Nichts deutet auf einen Rückgang solcher Angriffe hin. Auch große und renommierte Organisationen haben bereits Schäden erlitten, die zeigen, dass operationelle, finanzielle und Reputationsrisiken sehr negative Folgen haben. Schwere Cyberangriffe können viele Formen annehmen. Es können Angriffe mit Schadsoftware (Ransomware-Angriffe) sein oder Angriffe, die massive Datenverluste verursachen. Das Direktorium und die Dienststellen sollten sicherstellen, dass die Wiederherstellungspläne regelmäßig überprüft und getestet werden und die bestmöglichen Abwehrmaßnahmen vorhanden sind. Der Prüfungsausschuss kennt große Organisationen, in denen den Leitungsorganen ein beratender Ausschuss von IT-Fachleuten zur Seite steht; er betrachtet dies als gute Praxis. Er schlägt vor, dass das Direktorium einen solchen Ausschuss einrichtet, der das Direktorium und den Verwaltungsrat berät.

Die obigen Empfehlungen sollten Bestandteil der IT-Strategie der Gruppe sein.

Der Prüfungsausschuss beaufsichtigt den Beginn der Einführung des EIB REP, legt Wert auf die Verankerung des Prozesses auf operativer Ebene und möchte, dass ein erster vollständiger EIB-REP-Durchgang bis Ende 2022 abgeschlossen wird. Nach Auffassung des Prüfungsausschusses ist der EIB REP eine wichtige Entwicklung, die ihm hilft, den Best-Practice-Rahmen in der EIB besser zu beaufsichtigen. Das Ziel lautet, die langfristige Finanzkraft und Nachhaltigkeit der EIB-Gruppe zu verbessern.

Der Prüfungsausschuss arbeitet mit der EZB-Bankenaufsicht, der EBA, der Banque Centrale du Luxembourg und den zuständigen nationalen Behörden in der EU zusammen, falls erforderlich.

Er misst der weiteren Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des EIF größte Bedeutung bei, um die gruppenweite Aufsicht über die EIB und den EIF zu stärken. Der Prüfungsausschuss freut sich über die deutliche Verbesserung der

Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der EIB und des EIF; dafür ist die neue Eigenkapitalstrategie der Gruppe ein gutes Beispiel.

HAUPTTEIL

1. WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Prüfungsausschuss stellt im Folgenden seine wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen vor, die als Prioritäten für das Direktorium, den Verwaltungsrat und den Rat der Gouverneure zu verstehen sind. Sie beruhen auf der Arbeit des Prüfungsausschusses im Jahr 2019, wie in Abschnitt 2 des Berichts beschrieben.

Der Prüfungsausschuss erhielt vom Direktorium einen Fahrplan mit Aktionspunkten, mit denen es die 23 Empfehlungen des Vorjahresberichts (vgl. Anhang 2) sowie Ergänzungen, die aus der diesjährigen Arbeit des Ausschusses resultieren, voll umsetzen will. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und die Dienststellen mit Unterstützung des Verwaltungsrats sicherstellen, dass diese Empfehlungen entsprechend der vereinbarten Zeitleiste umgesetzt werden. Er überprüft den Fortschritt vierteljährlich mit den Dienststellen.

Dieser Fahrplan ist für den Ausschuss das wichtigste Kontrolldokument zwischen den Jahresberichten. Auf diese Weise haben das Direktorium, der Verwaltungsrat, der Prüfungsausschuss und der Rat der Gouverneure eine gute Übersicht darüber, wie die noch offenen Aktionspunkte entlang der Zeitleiste erledigt werden. Nach Maßgabe der erledigten und neu hinzugekommenen Aktionspunkte wird der Fahrplan jährlich mit dem Direktorium und im Einvernehmen mit diesem formell aktualisiert.

1.1 Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell

Hintergrund

Die Trends der zurückliegenden Jahre setzten sich auch 2019 fort. Das Zinsniveau blieb weiterhin niedrig. Vor diesem Hintergrund belasteten die leicht rückläufigen Finanzierungsvolumina, kombiniert mit einer unzureichenden Kostendeckung bei bestimmten Mandaten und Operationen sowie schwankenden Erträgen aus den Eigenkapitalaktivitäten, den Überschuss der EIB-Gruppe weiter. Außerdem entstand ein höherer Druck auf die Kosten, weil sich die Bank zunehmend auf kleinere und risikoreichere EFSI-Finanzierungen konzentrierte. Zwar mindert die EU-Garantie das Risiko, aber das ändert nichts am Kostendruck.

Außerdem hat sich die EIB-Gruppe ehrgeizige Zielmarken gesetzt. Erstens zum Klimawandel und zum grünen Deal: Sie sagte zu, in den zehn Jahren bis 2030 eine Billion Euro zu mobilisieren. Dazu will sie zunächst alle Finanzierungsaktivitäten bis Ende 2020 an den Zielen des Pariser Abkommens von 2015 ausrichten. Zweitens bestätigte die EIB-Gruppe ihre Rolle als wichtigster Durchführungspartner der Europäischen Kommission bei der Finanzierung vorrangiger europäischer Projekte im nächsten EU-Haushalt 2021–2027. Dazu wird die EIB-Gruppe in InvestEU eingebunden, das vorgeschlagene Programm zur Ankurbelung privater und öffentlicher Investitionen in Europa. Die EIB-Gruppe hat als Reaktion auf die Coronakrise ein Programm mit einem Volumen von 40 Milliarden Euro vorgeschlagen, um KMU und Midcap-Unternehmen zu unterstützen. Darüber hinaus nimmt der Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat und das Direktorium eine neue Eigenkapitalstrategie beschlossen haben. Darin werden die Rollen und Aufgaben der EIB und des EIF klar festgelegt. Der Prüfungsausschuss erwartet vom Verwaltungsrat und vom Direktorium, dass sie die Risiken aus dem wachsenden Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Portfolio in der EIB-Gruppe eng beaufsichtigen.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

2018 hatte der Prüfungsausschuss Folgendes empfohlen: a) die EIB solle die Tragfähigkeit ihres sich wandelnden und stärker diversifizierten Geschäftsmodells sowie die Entwicklung von Marge, Überschuss und Aktivaqualität eng überwachen, da diese zur Nachhaltigkeit der Bank beitragen; b) die EIB solle die Rentabilität jedes Produkts und jedes Mandats strategisch prüfen; und c) die EIB solle ihre Kompetenz zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung ausbauen, um eine angemessene Rentabilität jedes Produkts und Mandats und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank sicherzustellen.

Die EIB wird nicht aus Haushaltsmitteln der EU finanziert und muss sich ihre Mittel am Kapitalmarkt beschaffen, auf dem Vertrauen ein sensibles Gut ist. Andererseits ist die EIB auch die Bank der EU und damit den EU-Zielen verpflichtet.

Die EIB muss auch weiterhin ein Gleichgewicht zwischen der Wahrnehmung ihres strategischen Auftrags und einer angemessenen Kostendeckung ihrer Dienste wahren, damit sie einen nachhaltigen Überschuss erwirtschaften kann. Der Prüfungsausschuss nimmt die strategische Ausrichtung für Rentabilität und Kapitalverbrauch zur Kenntnis, die das Direktorium und der Verwaltungsrat beschlossen haben und die im Kapitalplan der EIB-Gruppe 2019 niedergelegt ist. Gleichzeitig ermahnt er dazu, diesen Plan im Hinblick auf den prognostizierten Rückgang des Überschusses streng zu überwachen. Die Rentabilität der EIB muss auf einem Niveau bleiben, das es der EIB-Gruppe ermöglicht, langfristig finanziell eigentragfähig zu bleiben. Der Jahresüberschuss ist eine wichtige Quelle, aus der die EIB das künftige Kapital entnimmt, um ambitionierte und umfangreichere übergeordnete Finanzierungsziele umzusetzen. Die Ertragskraft der EIB muss stark genug sein, um sicherzustellen, dass ihr Finanzierungsprogramm und ihre Kapitalstärke ohne weitere

Unterstützung durch ihre Anteilseigner intakt bleiben. Diese Hinweise gelten auch für den EIF; hier ist jedoch in Anbetracht der strategischen Ziele und der Kapitalallokation EIB-EIF der Ansatz für die Kapitalnachhaltigkeit zu überprüfen.

Außerdem ist die Bank auf das Vertrauen ihrer institutionellen und privaten Investoren angewiesen und benötigt dafür ihr AAA-Rating; dieses ist der Schlüssel dafür, dass die Gruppe ihre Produkte wettbewerbsfähig bepreisen kann. Das AAA-Rating der Bank ist deshalb der Kern ihres Geschäftsmodells. Ihr AAA-Rating wurzelt in ihrer Finanzkraft, in ihrer langfristigen Nachhaltigkeit und im Rückhalt der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Anteilseigner sind.

Deshalb bleiben die Empfehlungen des Prüfungsausschusses aus früheren Jahren weiter relevant, vor allem im Licht der Klimastrategie, von InvestEU und der wachsenden Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Positionen in der Bilanz der Gruppe.

Empfehlungen

Das Direktorium sollte weitere Fortschritte bei den Empfehlungen der Vorjahre erzielen; außerdem weist der Prüfungsausschuss erneut darauf hin, wie wichtig eine angemessene Kostendeckung aller Mandate ist, vor allem der neuen Mandate, über die derzeit noch verhandelt wird.

1.2 Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur

Hintergrund

Bei einer echten Gruppenstruktur übt die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über die EIB und den EIF und eventuelle künftige Tochtergesellschaften aus. Dazu gehören die gruppenweite Aufsicht über die erste Verteidigungslinie durch die zweite und dritte Linie sowie die Einrichtung von Unterstützungsfunktionen.

In seinem Bericht 2018 hat der Prüfungsausschuss hierzu vier Empfehlungen ausgesprochen: a) Entwicklung einer echten Gruppenstruktur, und b) Stärkung des Risikomanagements der Gruppe sowie Aufbau von Kontroll- und Unterstützungsfunktionen der Gruppe für ein voll ausgebautes und funktionsfähiges Modell der drei Verteidigungslinien. In den anderen beiden Empfehlungen wurde eine Klärung der Rollen und Aufgaben der Geschäftsbereiche innerhalb der Gruppe verlangt, etwa der Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Geschäfte, sowie der Aufbau eines gemeinsamen Datendepots auf Gruppenebene. Der Prüfungsausschuss betonte die Notwendigkeit, die Leitlinien für das Management der aufsichtlich relevanten Risiken auf die Ebene der Gruppe zu erweitern. Anhang 2 enthält eine Zusammenfassung der Vorjahresempfehlungen des Prüfungsausschusses; einige Empfehlungen wurden um weitere Hinweise aus diesem Jahr ergänzt.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Die Bank hat zahlreiche Projekte und Initiativen in Gang gebracht, die die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur begünstigen. Der Prüfungsausschuss nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe verabschiedet wurde. Dies ist der wichtigste Baustein für das Risikomanagement der Gruppe und die ordnungsgemäße Aufsicht über die Gruppe. Der Prüfungsausschuss erkennt an, dass weitere Leitlinien für die Gruppe erstellt wurden (der erste Kapitalplan der Gruppe, der Rahmen und das Programm für Stresstests der Gruppe). Außerdem wurde das Dokument für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) erweitert, sodass es nun auch den Kapitalbedarf für den EIF und für die EIB-Gruppe abdeckt. Nach Kenntnis des Prü-

fungsausschusses verläuft die Weiterentwicklung des ICAAP zu einem umfassenden Dokument für die Gruppe entsprechend der im Fahrplan vereinbarten Zeitleiste. Dies gilt auch für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) und den Rahmen zur Risikobereitschaft.

Im Hinblick auf die anderen wichtigen Entwicklungen bei der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur hat der Verwaltungsrat nach Kenntnis des Prüfungsausschusses die Hauptelemente einer Eigenkapitalstrategie abgesteckt; diese wird 2020 in praktische Lösungen umgesetzt. Eine klare Eigenkapitalstrategie auf Gruppenebene ermöglicht eine Abgrenzung der Rollen und Aufgaben innerhalb der Gruppe; dies ist zu begrüßen. Außerdem nimmt der Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass ein neuer Group Chief Risk Officer (GCRO) rekrutiert wird. Damit wird die gruppenweite Aufsicht über die Umsetzung der zweiten Verteidigungslinie ermöglicht.

Was das Datendepot der Gruppe angeht, hat die Bank ein langfristiges Projekt aufgesetzt, das auch zu den vier hoch prioritären Projekten des aufsichtlichen BBP-Programms gehört. Für systemrelevante Banken von der Größe der EIB sind Datenaggregation und ein integriertes Datendepot von essenzieller Bedeutung.

Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss erwartet im Jahr 2020, dass weiterhin Fortschritte bei seinen vier großen Empfehlungen aus dem Jahr 2018 entsprechend der vereinbarten Zeitleiste erzielt werden. Die Weiterentwicklung des Modells der drei Verteidigungslinien und die Schaffung der Funktion des Group Chief Risk Officer sind derzeit im Gang. Der Prüfungsausschuss wird dies eng überwachen und erwartet weitere Fortschritte.

1.3 Risikomanagement und interne Kontrolle

1.3.1 Risikomanagement

- **Aufsicht über finanzielle Risiken und ihr Management**

Der Prüfungsausschuss überwacht die aufsichtlich relevanten Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, darunter das Kredit-, Markt-, Kapital- und Liquiditätsrisiko. Der Prüfungsausschuss konzentrierte sich auf Themen wie die Beurteilung des Kreditrisikos, die Überwachung der Aktivaqualität, das Management des Liquiditätsrisikos, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Kapitalplanung. Er verfolgte regelmäßig das Dashboard des Rahmens zur Risikobereitschaft und die Berichte zum Risikomanagement sowie weitere Dokumente und Leitlinien für das Management der aufsichtlich relevanten Risiken. Es wurden regelmäßige Gespräche über Engagements geführt, die anfällig für neue Risiken sein könnten.

Der Prüfungsausschuss führte Gespräche über die Kapital- und Verschuldungskennzahlen, den Kapitalplan der Gruppe und das Management des Modellrisikos und verfasste Kommentare dazu. Der Prüfungsausschuss überprüfte die Stresstests und ihre Ergebnisse, einschließlich des makroökonomischen Stresstests. Er hält fest, dass die Bank den Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde im Jahr 2020 replizieren will, zusätzlich zu den anderen bankspezifischen und Sensitivitätstests.

Mit Blick auf das Marktrisiko und die Liquidität überwachte der Prüfungsausschuss, inwieweit die Bank auf die Abkehr vom LIBOR vorbereitet ist. Der Prüfungsausschuss wird die Umsetzung der Empfehlungen der BCL zur Liquidität weiter überwachen.

Mit besonderem Verweis auf die Kreditprüfung und -genehmigung merkt er Folgendes an: Der Prüfungsausschuss hält fest, dass zunächst geklärt werden muss, welche Dienststellen und welche Funktionen im Hinblick auf das Kreditrisiko, aber auch auf alle anderen Risikoarten, zur ersten Verteidigungslinie und welche zur zweiten gehören. Wenn dies geklärt ist, müssen die Dienststellen reorganisiert werden, um die beiden Verteidigungslinien so weit wie möglich zu trennen und Überschneidungen zu beseitigen. Danach müssen die Rolle des Verwaltungsrats und des Direktoriums im Kreditprozess und die Delegation an die Dienststellen geklärt werden. Der Prüfungsausschuss ist jedoch wie das Direktorium der Ansicht, dass zunächst das Thema Reorganisation abgeschlossen sein muss, bevor das Thema Delegation untersucht wird.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss bat in seinem Vorjahresbericht im Hinblick auf die finanziellen Risiken darum, a) den Kapitalverbrauch der verschiedenen BBP-Projekte des aufsichtlichen BBP-Programms zu schätzen, im Risikobericht offenzulegen und in den Kapitalplanungsprozess der Bank einzubeziehen, und b) dass die Ergebnisse der Stresstests nicht weniger konservativ ausfallen dürften, als sie es auf IFRS-Basis gewesen wären. Der Prüfungsausschuss unterstreicht, dass die Kapitalplanung die Entwicklung der Regulierungsvorschriften besser berücksichtigen muss. Diese Empfehlungen des Prüfungsausschusses (auf die auch im BBP-Abschnitt verwiesen wird) sollten für eine Umsetzung im Jahr 2020 in Betracht gezogen werden.

Empfehlungen

Bei den früheren Empfehlungen für eine angemessene Kapitalausstattung und die Stresstests erwartet der Prüfungsausschuss weitere Fortschritte entsprechend der vereinbarten Zeitleiste. Nach Auffassung des Prüfungsausschusses sollten die Ergebnisse der Stresstests in diesem Jahr noch besser in den Prozess der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung einfließen.

Die letztjährigen Empfehlungen des Prüfungsausschusses zur Liquidität und Refinanzierung werden im Einzelnen im BBP-Abschnitt behandelt. Sie schlagen sich in der Planung des BBP-Programms sowie im Plan zur Umsetzung der BCL-Empfehlungen nieder.

Der Rahmen zur Risikobereitschaft für finanzielle Risiken wurde schon vor einigen Jahren genehmigt und muss nun um Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken ergänzt werden. Der Rahmen zur Risikobereitschaft muss 2020 auf die Ebene der Gruppe ausgeweitet werden.

- **Aufsicht über nichtfinanzielle Risiken und ihr Management**

Hintergrund

Für die Zwecke ihres ICAAP definiert die EIB nichtfinanzielle Risiken als Risiken, zu denen operationelle, Rechts- und Modellrisiken sowie Risiken bezüglich Strategie, Verhalten und Compliance, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Cybersicherheit und Reputation gehören.

Der Prüfungsausschuss unterstreicht, dass ein umfassender Rahmen notwendig ist; dieser muss alle Arten nichtfinanzieller Risiken abdecken, etwa das Auslagerungsrisiko, die Einhaltung der AML-CFT-Richtlinien, die Marktmissbrauchsverordnung und Datenschutzanforderungen. Seiner Ansicht nach sind Risikobereitschaft, Risikominderung und Risikoberichterstattung für die nichtfinanziellen Risiken im Vergleich zu denen für die finanziellen Risiken relativ unterentwickelt. Dabei können nichtfinanzielle Risiken erhebliche strategische, geschäftliche und wirtschaftliche Auswirkungen und/oder Auswirkungen auf die Reputation haben.

Der Prüfungsausschuss hat die Leitlinien des Rahmens zur Risikobereitschaft überprüft und festgestellt, dass die EIB für diese Risiken messbare Limite und konkrete Indikatoren in ihrem Rahmen zur Risikobereitschaft festlegen muss.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat der EIB schon früher einen ganzheitlichen Ansatz für das Risikomanagement nahegelegt, damit sie bei der Risikoidentifizierung, beim Risikomanagement und bei der Risikoberichterstattung nichtfinanzielle ebenso wie finanzielle Risiken berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat auch gefordert, dass dieser ganzheitliche Ansatz für alle Teile der Gruppe gelten solle. Er begrüßt, dass mit der Rekrutierung eines Group Chief Risk Officer ein Schritt in diese Richtung getan wird.

Nach seinem Dienstantritt im Jahr 2020 sollte der Group Chief Risk Officer die Weiterentwicklung und Integration derjenigen Leitlinien, Prozesse und Kontrollen der EIB-Gruppe vorantreiben, die nötig sind, um finanzielle und nichtfinanzielle Risiken zu identifizieren, zu steuern und umfassend darüber Bericht zu erstatten. Der Prüfungsausschuss wird entsprechende Initiativen und Entwicklungen im kommenden Jahr eng überwachen.

Der Prüfungsausschuss legte in seinem Vorjahresbericht vier Empfehlungen zum Verhaltens- und zum Cyberrisiko vor: a) Stärkung der Aufsicht und Kontrolle der IT, der Cybersicherheit und operationeller Risiken, b) Förderung einer starken Risikokultur in der EIB-Gruppe; diese muss auch Elemente enthalten wie eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um Probleme intern anzusprechen, c) Überarbeitung des Verhaltenskodex für das Direktorium und den Verwaltungsrat und d) Schließung der in den Vergütungsleitlinien ermittelten Lücken, um eine starke Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern. Zu den Empfehlungen gehört auch eine ausgewogenere Vergütungspraxis, die nicht nur auf volumenbasierte Kennzahlen als Treiber der Zielvorgaben setzt.

Mit Blick auf die Einhaltung der AML-CFT-Richtlinien wurden die früher im Jahr 2019 angesprochenen Aktionspunkte der Innenrevision weiter bearbeitet. Eine neu gebildete Taskforce soll sich mit den Punkten befassen, auf die der Prüfungsausschuss die Gouverneure in ihrer Jahressitzung im vergangenen Jahr aufmerksam gemacht hatte. Der Prüfungsausschuss hat die Umsetzung der vereinbarten Aktionspunkte eng überwacht und ist mit dem bisherigen Fortschritt zufrieden. Dies ist jedoch ein anspruchsvolles Programm, das weiterhin die besondere Aufmerksamkeit des Direktoriums benötigt.

Der Prüfungsausschuss wurde von den Dienststellen im Jahresverlauf über verschiedene Initiativen informiert, die der Verbesserung der Aufsicht und Kontrolle der IT, der Cybersicherheit und der Abwehrbereitschaft dienen und auch die zweite Verteidigungslinie entsprechend stärken sollen. Der Prüfungsausschuss erwartet im Jahresverlauf 2020 weitere Fortschritte, vor allem im Hinblick auf eine wirksame Aufsicht und das Management des Cyberrisikos.

Ihm wurde mitgeteilt, dass die Überprüfungen des Verhaltenskodex für das Direktorium und den Verwaltungsrat vorangehen und voraussichtlich noch 2020 abgeschlossen werden.

Was die Förderung einer starken Risikokultur angeht, begrüßt der Prüfungsausschuss, dass die Whistleblowing-Politik der EIB-Gruppe und der Verhaltenskodex für das Personal nach ihrer Überarbeitung nun fertiggestellt und veröffentlicht wurden. Zur Whistleblowing-Politik merkt der Prüfungsausschuss an, dass eine weitere Vereinfachung des Verfahrens, wie Beschäftigte der Gruppe Verdachtsfälle melden können, geplant ist. Seiner Einschätzung nach wird sich dies positiv auf die Kultur der Gruppe auswirken. Der Ausschuss wird die Fortschritte mit dem Direktorium und der Direktion Personal überwachen.

Schließlich hat er auch gewisse Fortschritte bei der Behebung früherer Lücken in den Vergütungsleitlinien festgestellt; so soll entsprechend der vereinbarten Zeitleiste auch ein nicht volumenbasierter Indikator für die Vergütung in die Kennzahlen der Bank aufgenommen werden.

Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die EIB einen Risikorahmen zur Minderung der finanziellen Risiken entwickelt hat. Allerdings empfiehlt er der EIB, ihre Aufsicht über die nichtfinanziellen Risiken weiter zu stärken. Viele der größten Risikoereignisse, die in den zurückliegenden Jahren am Markt eintraten, gingen auf nichtfinanzielle Risiken wie das Verhaltens- und das Cyberrisiko zurück und nicht auf klassische finanzielle Risiken. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass der neue Group Chief Risk Officer dieses Thema zügig zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit machen wird. Gleichzeitig muss dies natürlich ein wichtiger Schwerpunkt der Direktoren mit Generalvollmacht und des Direktoriums bleiben.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass der Group Chief Risk Officer nach seiner Ernennung die Weiterentwicklung und Integration derjenigen Leitlinien, Prozesse und Kontrollen der EIB-Gruppe vorantreibt, die nötig sind, um finanzielle und nichtfinanzielle Risiken zu identifizieren, zu steuern und umfassend darüber Bericht zu erstatten. Der Prüfungsausschuss erwartet vom Group Chief Risk Officer Unabhängigkeit von den Dienststellen, die er kontrolliert. Er sollte eine maßgebliche Stimme haben, wenn er das Direktorium und den Verwaltungsrat bei der Entwicklung des Rahmens für das Risikomanagement der Gruppe unterstützt.

Der Prüfungsausschuss erwartet von der Bank, dass sie weiterhin bestehende Lücken schließt, um die volle Einhaltung der Best Practice im Bankensektor im Bereich AML-CFT zu erreichen, wie in den Aktionsplänen des Berichts der Innenrevision vereinbart.

Der Prüfungsausschuss behält auch seine Empfehlung aus dem Vorjahr bei, eine starke Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern, um sicherzustellen, dass diese auch Elemente wie eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um Probleme intern anzusprechen, umfasst. Der Prüfungsausschuss sieht weiteren derartigen Initiativen im Jahr 2020 entgegen.

Er erwartet, dass sich die letzten Lücken in den Vergütungsleitlinien schließen, wenn die noch verbleibenden Maßnahmen für eine bessere Vergütungspraxis abgeschlossen wurden. Beispiele sind die weitere Diversifizierung der Kennzahlen, mit denen die Zielerfüllung gemessen wird, d. h. weg von rein volumenorientierten Indikatoren, sowie ausgewogene Ergebnisindikatoren für den Senior Cadre.

1.3.2 Interne Kontrolle

Hintergrund

Interne Kontrollen sind die Systeme, Leitlinien, Verfahren und Prozesse, die das Management implementiert, um Vermögenswerte zu schützen, Risiken zu begrenzen oder zu steuern und Ziele zu erreichen. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist maßgeblicher Bestandteil eines guten Bankmanagements. Der Prüfungsausschuss misst wirksamen internen Kontrollsystemen bei der EIB große Bedeutung bei.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss legte in seinem Vorjahresbericht drei Empfehlungen zu den Kontrollfunktionen und zum internen Kontrollumfeld der EIB vor. Er erwartet, dass a) der interne Kontrollrahmen weiterentwickelt wird und robust genug ist; hierzu müssen die Kontrollrahmen in jeder Direktion integriert und gestärkt werden; b) die vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision planmäßig umgesetzt werden; und c) die Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen abgeschlossen wird.

Außerdem soll die Anwendung des Modells der drei Verteidigungslinien, wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, als Fundament des Systems der EIB für effektive und effiziente interne Kontrollen dienen.

Nach Kenntnis des Prüfungsausschusses wurde damit begonnen, die Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen zu überprüfen; an der Stärkung des internen Kontrollrahmens wurde im Jahresverlauf weitergearbeitet. Dazu gehören auch Verbesserungen des Prozesses, mit dem bei der EIB neue Produkte genehmigt werden.

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses sind jedoch weitere Anstrengungen nötig, bis der interne Kontrollrahmen der Bank so ausgereift ist, wie es zu erwarten sein sollte. Trotz ermutigender Fortschritte haben interne Überprüfungen ergeben, dass Verbesserungen nötig sind. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium aufmerksam auf die Entwicklung und Verbesserung des internen Kontrollrahmens achtet. Er wird die Fortschritte im Jahresverlauf genau verfolgen.

Der Prüfungsausschuss hat die Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision überwacht. Dabei stellte er fest, dass zwar die meisten Aktionspläne im ursprünglich festgelegten Zeitrahmen umgesetzt werden, es aber auch Ausnahmen gibt. Die Gruppe muss auch im kommenden Jahr die fristgemäße Vollendung ausstehender Aktionspläne der Innenrevision sicherstellen.

Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss übernimmt seine Empfehlungen aus dem Vorjahresbericht und hält fest, dass er die Entwicklung und Verbesserung des internen Kontrollrahmens ebenfalls eng überwachen wird.

1.4 Best Practice im Bankensektor

Hintergrund

Im Vorjahresbericht sprach der Prüfungsausschuss sechs Empfehlungen zur Best Practice im Bankensektor aus: a) Vollendung und operative Verankerung des Best-Practice-Rahmens in der EIB-Gruppe, b) Schließung der verbleibenden BBP-Lücken unter Berücksichtigung der Empfehlungen der BCL, c) Verbesserung des Managements des BBP-Programms im angemessenen Umfang, in angemessener Zeit und mit den angemessenen Ressourcen sowie Priorisierung von BBP-Projekten, d) Aufbau eines gemeinsamen Datendepots, e) Aufbau der Kompetenzen, um Stresstestergebnisse und aufsichtsrechtliche Kennzahlen auf Basis der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu berechnen, und f) vollständige Anwendung des Modells der drei Verteidigungslinien in der Bank sowie Überprüfung der Aufgaben der Direktionsmitglieder.

EIB REP

Im Juli 2018 genehmigte der Rat der Gouverneure der EIB eine Reihe von Maßnahmen zum Kapital und zur Governance der EIB. Hintergrund war die Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, der automatisch auch das Ende für seine Mitgliedschaft in der EIB bedeutet. Zu den Maßnahmen gehört auch der Beschluss, die Aufsichtrolle des Prüfungsausschusses der EIB im bestehenden Rahmen der Satzung zu stärken.

Im Oktober 2019 unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für einen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP); darin lehnte er sich an die vier Säulen der SREP-Leitlinien der EBA an. Ansatz und Methodik des EIB REP werden an den besonderen Charakter der EIB als IFI angepasst und stehen in Einklang mit dem aktuellen Best-Practice-Rahmen und den BBP-Leitsätzen der Bank.

Der EIB REP soll:

- dem öffentlichen Interesse an einer robusten, finanziell sicheren und nachhaltigen IFI entsprechen, indem die Einhaltung der BBP durch die EIB-Gruppe gestärkt wird
- ein angemessenes Risikomanagement und eine angemessene interne Governance sicherstellen
- sicherstellen, dass die wachsende EIB-Gruppe angemessen kapitalisiert und liquide bleibt

Es wird erwartet, dass 2020 ein EIB-REP-Team einsatzfähig ist und im Jahr 2022 den ersten EIB REP durchführen kann. Voraussichtlich wird dem EIB-REP-Team der externe Abschlussprüfer der EIB zur Seite gestellt. Dieser wird zusätzlich mit der Erstellung eines Prüfungsberichts (Long Form Report) beauftragt, aus dem hervorgeht, inwieweit die EIB-Gruppe die anwendbaren Regulierungsanforderungen beachtet. Der EIB REP dürfte dem Prüfungsausschuss helfen, den Best-Practice-Rahmen in der EIB besser zu beaufsichtigen.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Im Jahresverlauf 2019 erreichte die EIB Folgendes: Sie bildete ein BBP-Watch-Team und stellte sein Arbeitsprogramm auf, sie erstellte die erste Fassung der BBP-Sammlung, und sie schloss mehrere Verfahren zur Beurteilung der BBP-Anwendbarkeit ab. Der Prüfungsausschuss hat diese Dokumente – die letzten noch fehlenden Elemente des Best-Practice-Rahmens, mit Ausnahme des noch zu entwickelnden BBP-Regelwerks – überprüft und Hinweise dazu gegeben. Es gibt in der Bank noch keine voll ausgebaute Funktion, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften überwacht.

Der Prüfungsausschuss führte mehrere Gespräche und erhielt Aktualisierungen zu dem Projekt zur Anwendung der drei Verteidigungslinien in der Bank.

Er erkennt an, dass die Gruppe sich gerade in der Umsetzungsphase der Governance-Vorschläge befindet, die Teil der Beschlüsse des Verwaltungsrats in seiner Juli-Sitzung 2018 waren; dazu gehören die Anwendung des Modells der drei Verteidigungslinien sowie die Einrichtung der Position eines Group Chief Risk Officer, die gerade besetzt wird.

Es gibt in der Direktion Compliance (Office of the Chief Compliance Officer, OCCO) noch keine voll ausgebaute Funktion, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften überwacht und direkt an den Group Chief Risk Officer berichten sollte. Außerdem wird sich die Compliance-Funktion auf die Umsetzung des Programms zur Beurteilung des Compliance-Risikos und Überwachung der Kontrollen konzentrieren.

Hinsichtlich der Empfehlungen der BCL zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung und zum Liquiditäts-/Refinanzierungsmanagement der EIB hält der Prüfungsausschuss fest, dass bei einigen Empfehlungen gute Fortschritte erzielt wurden, bei einer Reihe wichtiger Projekte aber noch viel zu tun bleibt. Beispiele sind das Management der Innertagesliquidität (eines der vier hoch prioritären Projekte des aufsichtlichen BBP-Programms), die Kompetenz zur Systemintegration und Aggregation von Risikodaten zur Liquiditätsberichterstattung, Liquiditäts-Stresstests sowie die Entwicklung eines gruppenweiten Ansatzes für das Liquiditätsmanagement.

Teilfortschritte wurden im Hinblick auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses erzielt, sicherzustellen, dass die Stresstests in Einklang mit den aufsichtlichen Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Dazu gehört die Berechnung der Stresstestergebnisse und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis. Diese würde die Vergleichbarkeit des Risikoprofils der Bank mit dem anderer Finanzinstitute ermöglichen. Das RAF 2.0-Projekt zu nichtfinanziellen Risiken muss nun auf die operative Ebene überführt und auf die gesamte EIB-Gruppe ausgeweitet werden.

Die Bank sollte ernsthaft erwägen, die Meldesysteme COREP und FINREP einzuführen (Definition vgl. im Abkürzungsverzeichnis im Anhang), die im Kontext des EIB REP besonders relevant sind. FINREP und COREP werden seit Jahren von Banken in der EU angewendet. Die Verwendung kommerziell verfügbarer Tools und die Vergleichbarkeit mit anderen großen Banken in der EU sind eine attraktive Option für die EIB-Gruppe, die der Prüfungsausschuss sehr stark befürwortet; dies würde zur Datenstandardisierung der EIB-Gruppe und zur Risikoaggregation beitragen und stünde in Einklang mit einer umfassenden Risikomessung. Diese Vorgehensweise ist Teil der Best Practice im Bankensektor. Sie macht die Beurteilung und vergleichende Analyse im europäischen Bankenumfeld viel praktikabler und vermittelt dem Direktorium und den Stakeholdern ein transparenteres Bild. Der Prüfungsausschuss würde eine entsprechende positive Entscheidung und einen Fahrplan für eine frühzeitige Implementierung begrüßen.

Empfehlungen

Der Prüfungsausschuss erkennt an, dass die Bank gute Fortschritte bei der operativen Verankerung des Best-Practice-Rahmens erzielt hat und damit die Empfehlungen der BCL und das BBP-Projekt RAF 2.0 umsetzt. Er erwartet weitere Fortschritte bei seinen Empfehlungen, wenn die Bank mit der Entwicklung des Datendepots beginnt. Die Empfehlung Nr. 17 des Prüfungsausschusses aus dem Jahr 2018 wird wiederholt; sie betrifft die Meldung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und den Aufbau von Kompetenzen, um Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu ermitteln.

2 AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

2.1 Mandat

Laut Satzung der Europäischen Investitionsbank ist der Prüfungsausschuss eines der vier Leitungsorgane der EIB. Er ist vom Verwaltungsrat unabhängig und erstattet direkt dem Rat der Gouverneure Bericht.

Laut Satzung und Geschäftsordnung der EIB hat der Prüfungsausschuss drei Hauptaufgaben:

- i. Er prüft die Rechnungslegung der EIB und der EIB-Gruppe,³ wobei er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt.
- ii. Er prüft jährlich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der EIB, insbesondere im Hinblick auf Risikomanagement und -überwachung, und überwacht das interne Kontrollumfeld, das Risikomanagement, die Compliance sowie die Tätigkeit der Generalinspektion und der Innenrevision.
- iii. Er prüft, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.

³ Die Finanzausweise der EIB nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien umfassen in jeweils nicht konsolidierter und konsolidierter Form die Bilanz zum 31. Dezember 2019, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Jahr sowie den Anhang zu den Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen. Die konsolidierten Finanzausweise der EIB nach IFRS umfassen die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2019, die konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Jahr sowie den Anhang zu den konsolidierten Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen.

2.2 Mitglieder

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts umfasste der Prüfungsausschuss sechs Mitglieder und zwei Beobachter.

Im Juni 2019 übernahm John Sutherland den Vorsitz von Prof. Dr. Duarte Pitta Ferraz. Als neues Mitglied kam Prof. Dr. Nuno Gracias Fernandes in den Prüfungsausschuss; er ersetzt das ausscheidende Mitglied Prof. Dr. Duarte Pitta Ferraz.

Die Mitglieder und Beobachter des Prüfungsausschusses werden vom Rat der Gouverneure ernannt. Es handelt sich um unabhängige Experten und Fachleute mit Kenntnissen, Erfahrung und Qualifikationen in den Bereichen Finanzwesen, Bankwesen, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung, Risikomanagement und Bankenaufsicht im privaten oder öffentlichen Sektor. Die Lebensläufe der Mitglieder und Beobachter sind auf der Website der EIB verfügbar. Der Prüfungsausschuss hat eine Kompetenzmatrix definiert, um festzustellen, ob seine Mitglieder über die notwendigen Kompetenzen für ihre Aufgaben im Prüfungsausschuss verfügen. Das Ergebnis ist zufriedenstellend: Im aktuellen Prüfungsausschuss sind die Kompetenzen und Berufserfahrung in überwältigender Mehrheit sichergestellt; dies sollte auch mit neuen Mitgliedern so bleiben.

2.3 Sitzungen und externe Aktivitäten

2019 trat der Prüfungsausschuss zu zwölf Sitzungen an insgesamt 26 Geschäftstagen zusammen (2018: zehn Sitzungen an insgesamt 24 Geschäftstagen).

Bei diesen Sitzungen fanden regelmäßige Gespräche mit Vertretern der Dienststellen der Bank statt, darunter mit Mitgliedern des Direktoriums der EIB, dem Generalsekretär, der Direktion Risikomanagement, der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen, der Innenrevision, der Generalinspektion, der Direktion Compliance, der Direktion Finanzkontrolle, der Direktion Finanzierungsoperationen, der Direktion für Finanzen, der Hauptabteilung Informationstechnik, der Direktion Rechtsfragen und der Direktion Personal sowie mit dem externen Abschlussprüfer KPMG.

Bei drei Gelegenheiten traf der Prüfungsausschuss:

- den Prüfungsausschuss des EIF; Gesprächsthemen waren gemeinsame Fragen zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe oder strategische Fragen der Gruppe (Risikomanagement, Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalaktivitäten, IT) und das Ergebnis von Prüfungen der Innenrevision der Gruppe
- den Verwaltungsrat der EIB; dabei wurden Themen von gemeinsamem Interesse abgedeckt; sie betrafen etwa das Genehmigungsverfahren für die Finanzausweise der EIB-Gruppe/der EIB, den Jahresbericht des Prüfungsausschusses und dessen Empfehlungen sowie die Information über den Stand des EIB-REP-Prozesses

Der Prüfungsausschuss setzte seine enge Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht der EZB und mit der Banque Centrale du Luxembourg fort; Hauptthemen der Gespräche waren die jährliche Überprüfung und die Erwartungen der BCL an Liquidität und Refinanzierung.

Luxemburg, 9. Juni 2020

(gez.:)

J. SUTHERLAND
VORSITZENDER

L. BALOGH

V. IUGA

P. KRIER

N. GRACIAS FERNANDES

U. CERPS

D. PITTA FERRAZ

ANHANG 1 – AUFGABEN/AKTIVITÄTEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM JAHR 2019

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der Aktivitäten des Prüfungsausschusses, gegliedert nach seinen oben genannten satzungsmäßigen Aufgaben.

Die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen, die der Prüfungsausschuss als Ergebnis seiner nachstehenden Aktivitäten formuliert hat, sind in Abschnitt 1 dieses Berichts dargelegt.

i. Prüfung der Rechnungslegung der EIB und der EIB-Gruppe

Aufgaben	Aktivitäten des Prüfungsausschusses
Finanzausweise der EIB-Gruppe	
Prüfung der Finanzausweise und aller sonstigen Finanzinformationen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss prüfte die nicht konsolidierten und die konsolidierten Finanzausweise und formulierte seine diesbezüglichen Schlussfolgerungen; die Schlussfolgerungen sind in seinen Stellungnahmen an den Rat der Gouverneure dargelegt, die dem Jahresbericht der EIB-Gruppe beigefügt sind. • 2019 traf der Prüfungsausschuss in acht seiner zwölf Sitzungen mit der Direktion Finanzkontrolle zusammen.
Zusammenarbeit mit dem externen Abschlussprüfer	<ul style="list-style-type: none"> • 2019 traf der Prüfungsausschuss in neun seiner zwölf Sitzungen mit dem externen Abschlussprüfer KPMG zusammen. Zwei dieser Sitzungen mit KPMG fanden ohne Beisein der Dienststellen der EIB statt. • Der Prüfungsausschuss überprüfte und hinterfragte die Prüfungsmethoden und -konzepte, die im jährlichen Prüfungsplan von KPMG enthalten sind. In diesem Prüfungsplan sind auch die wichtigsten Bereiche aufgeführt, in denen Beurteilungen und Schätzungen in den Finanzausweisen vorgenommen werden • Er überwachte die Umsetzung des Prüfungsplans von KPMG, indem er regelmäßig mit den wichtigsten Mitarbeitern des externen Abschlussprüfers – u. a mit dem leitenden Revisor – zusammentraf. • Er erörterte die Ergebnisse der Prüfungsverfahren, insbesondere in Bezug auf die oben genannten Prüfungsschwerpunkte und die Ermittlung von und Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte, die in den Prüfungsberichten von KPMG über die Finanzausweise der Bank dargelegt sind. • Er überprüfte und erörterte die Aufstellung der ermittelten korrigierten und nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen. • Er informierte sich darüber, wie KPMG Einblick in die Prozesse, Systeme und Kontrollen der Bank gewonnen hat und inwieweit KPMG diese evaluiert hat. • Er las und hinterfragte den Inhalt der schriftlichen Berichte, die ihm der externe Abschlussprüfer regelmäßig vorlegte. Diese Berichte betrafen die verschiedenen Phasen des externen Prüfungsprozesses, die Prüfungsmethoden und -konzepte, die Ergebnisse der Prüfungen, die Wesentlichkeitsschwellen, die Prüfungsdifferenzen, wesentliche Prüfungsaspekte und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.
Zusammenarbeit mit dem externen Abschlussprüfer	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss erhielt vom externen Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlief und die Dienststellen der Bank ihn unterstützt hatten. • Er erörterte die Empfehlungen von KPMG, über die im Management Letter von KPMG an die Bank berichtet wird, sowie den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahr.
Überwachung der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss wurde über die Sicherheitsvorkehrungen informiert, die KPMG trifft, um die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sicherzustellen, und hat diese Maßnahmen erörtert.

	<ul style="list-style-type: none"> • Er erhielt die schriftliche Bestätigung, dass KPMG im Sinne der gesetzlichen Anforderungen und der Berufspflichten unabhängig ist und dass die Objektivität des Prüfungsteams sowie der Prüfung nicht gefährdet ist.
--	--

ii. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der EIB, insbesondere im Hinblick auf Risikomanagement und die Überwachung des internen Kontrollumfelds

Aufgaben	Aktivitäten des Prüfungsausschusses
Innenrevision	
Aktivitäten der Innenrevision	<ul style="list-style-type: none"> • 2019 traf der Prüfungsausschuss in zehn seiner zwölf Sitzungen und in allen drei Sitzungen, die gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss des EIF stattfanden, mit dem Leiter der Innenrevision zusammen. In den Sitzungen mit dem EIF wurden gemeinsame EIB-EIF-Prüfungen besprochen. • Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte wichtige Punkte des Berichts der Innenrevision, auch ihre Empfehlungen und maßgeblichen Schlussfolgerungen. • Er wurde vierteljährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der jeweiligen vereinbarten Aktionspläne informiert und überwachte ihre termingerechte Umsetzung. • Er prüfte und kommentierte den Entwurf des Arbeitsprogramms der Innenrevision für 2020–2021. • Er erörterte die Angemessenheit der Ressourcenausstattung der Innenrevision.
Interner Kontrollrahmen	
Effizienz interner Kontrollsysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf 2019 dreimal mit der Abteilung Interne Kontrollen und Abschlussaussagen der Direktion Finanzkontrolle zusammen. • Er prüfte und erörterte den zusammenfassenden Bericht über die Umsetzung und Pflege des Internen Kontrollrahmens.
Generalinspektion	
Abstimmung mit der Generalinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • 2019 traf der Prüfungsausschuss in fünf seiner zwölf Sitzungen mit dem Generalinspektor zusammen. • Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte den Stand der laufenden Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung. • Er wurde regelmäßig von der Abteilung Beschwerdeverfahren über den Stand der eingegangenen Beschwerden informiert; er überprüfte den Betrugsbekämpfungsbericht und das Ergebnis der verschiedenen im Jahresverlauf durchgeführten Evaluierungen sowie den Stand der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen.
Compliance	
Abstimmung mit der Direktion Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf in drei seiner zwölf Sitzungen mit der Direktion Compliance zusammen; dreimal fand ein Treffen mit der Taskforce statt, die die Umsetzung der AML-CFT-Empfehlungen der Innenrevision beaufsichtigt. • Er erörterte wichtige Aspekte der Tätigkeit des OCCO in Bezug auf die Operationen der Bank, das Verfahren zur Meldung verdächtiger Transaktionen, nicht regelkonforme Hoheitsgebiete und das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur. • Er überprüfte die Änderungen des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und der Whistleblowing-Leitlinien.

	<ul style="list-style-type: none"> • Er erhielt Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung der AML-CFT-Empfehlungen der Innenrevision.
Risikomanagement	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf in neun seiner zwölf Sitzungen mit der Direktion Risikomanagement zusammen und erörterte die regelmäßigen Risikoberichte, darunter den monatlichen Risikobericht und den vierteljährlichen Bericht zu Ausblick und Überblick über das Risikomanagement, in dem der Rahmen zur Risikobereitschaft behandelt wird, und wichtige Kennzahlen zu Kredit-, Markt- und operationellen Risiken, die monatliche Beobachtungsliste und den Offenlegungsbericht der EIB-Gruppe zum Risikomanagement. • Er erhielt regelmäßige Aktualisierungen zu den Auswirkungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem Kreis der EIB-Anteilseigner sowie zur Abstimmung zwischen den verschiedenen Kapitalkennzahlen, darunter die risikogewichtete Eigenkapitalquote (CAD), die risikoadjustierte Kapitalquote (RAC) von S&P und die satzungsmäßige Gearing-Ratio der Bank. • Er überprüfte einen Vorschlag für einen überarbeiteten Rahmen für die Risikoberichterstattung und für die potenzielle Anwendung der IFRS für die Risikoberichterstattung.
Kredit- und Marktrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte einen Vorschlag für einen überarbeiteten Rahmen für die Risikoberichterstattung und für die potenzielle Anwendung der IFRS für die Risikoberichterstattung. • Er erhielt aktuelle Informationen zum Erfüllungsrisiko bei Devisentransaktionen, zum Pricing-System und zum Innertagesliquiditätsrisiko. • Er erörterte die Rentabilität der einzelnen Produkte – eine bereichsübergreifende Initiative der Direktion Risikomanagement.
Kapitalausstattung, Stresstests, Liquidität und Refinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte das ICAAP-Dokument der Bank, das einen Überblick über den Kapitalbedarf des EIF und der Gruppe enthält, den ILAAP und die Empfehlungen der BCL zum Liquiditätsmanagement, den RAF für nichtfinanzielle Risiken, die Ergebnisse der Stresstests und den Rahmen für Stresstests der Gruppe sowie das Stresstest-Programm für 2020, das die EBA-Stresstests umfasst, die Sanierungs- und Kapitalnotfallpläne sowie den Notfallplan für die Mittelbeschaffung der Bank und die Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit. • Er erhielt Aktualisierungen zum Management des Modellrisikos. • Er traf sich mit dem für die Aufsicht zuständigen Team der BCL und separat mit dem Gouverneur der BCL.
Aufsichtliches Risikomanagement: Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und aufsichtliches BBP-Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Über den vierteljährlichen Bericht zu Ausblick und Überblick über das Risikomanagement informierte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand der aufsichtlichen Überwachung innerhalb der Direktion Risikomanagement und die Umsetzung aufsichtlicher Entwicklungen; er erhielt aktuelle Informationen über die Arbeit und Vorschläge im Zusammenhang mit der Umsetzung der drei Verteidigungslinien im Kreditrisikobereich sowie halbjährlich aktuelle Berichte über das aufsichtliche BBP-Programm der Direktion Risikomanagement.
Operationelles Risiko und IT-Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss erhielt und prüfte die monatlichen Berichte über das operationelle Risiko sowie einen Überblick über den Aufbau der zweiten Verteidigungslinie für die IT-Sicherheit.
Risikomanagement innerhalb der EIB-Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss prüfte die überarbeitete Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe, den ersten Kapitalplan der Gruppe.

Management und Umstrukturierung von Operationen	
	<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfungsausschuss traf in acht Sitzungen mit der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen zusammen.
Überwachung der Aktiva-Qualität und diesbezügliche Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfungsausschuss überprüfte die regelmäßigen Berichte der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen: die Berichte über die Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften, den Bericht über die Erfassung interner Ratings, die Berichte über die Ergebnisse von Quasi-Eigenkapital-Operationen sowie den Bericht über die monatliche Beobachtungsliste, der gemeinsam mit der Direktion Risikomanagement erstellt wurde.
Umstrukturierung von Operationen	<ul style="list-style-type: none"> Er erhielt den jährlichen Bericht über Umstrukturierungen und erörterte den Bericht über die Engagements aus indirekten Projektfinanzierungen und die notleidenden Engagements.
Finanzen	
	<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen mit der Direktion Finanzen ab.
Liquidität, Refinanzierung und Treasury-Management	<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfungsausschuss überprüfte den jährlichen Bericht über die Mittelbeschaffung und das Treasury-Management sowie aktuelle Angaben zu den Auswirkungen des Brexits auf Derivate und zu den Maßnahmen, mit denen sich die Bank auf ihre Abkehr vom Libor vorbereitet. Er prüfte den Notfallplan für die Mittelbeschaffung. Er erhielt aktuelle Informationen über Marktentwicklungen und über die Gespräche, die im Rahmen der Jahrestagungen von Weltbank und IWF geführt wurden. Er wurde über die Entwicklungen im Bereich der Blockchain-Technologie und deren Auswirkungen auf Zahlungssysteme informiert.

iii. Überprüfung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB

Aufgaben	Aktivitäten des Prüfungsausschusses
Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB	
Best-Practice-Rahmen: - BBP-Leitsätze - BBP-Sammlung - Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP - BBP-Regelwerk	<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfungsausschuss traf siebenmal mit dem Generalsekretariat zusammen. Dabei erörterte er die operative Verankerung des ganzheitlichen BBP-Rahmens, der vier Elemente umfasst (die BBP-Leitsätze, die Sammlung der BBP-Ausnahmen, das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP und das BBP-Regelwerk, das die geltenden Rechtsvorschriften enthält), sowie andere Governance-Projekte und die drei Verteidigungslinien.
	<ul style="list-style-type: none"> Bei diesen Treffen wurden die folgenden Elemente des BBP-Rahmens diskutiert und vom Prüfungsausschuss gebilligt: <ul style="list-style-type: none"> die erste Fassung der BBP-Sammlung, die später vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, sowie die Methodik des Verfahrens zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP, die Aufgabenbeschreibung des BBP-Watch-Teams, sein Arbeitsplan für die laufenden Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP für das erste Halbjahr 2020 und das langfristige Arbeitsprogramm, zudem wurden dem Prüfungsausschuss die ersten beiden Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP vorgestellt, die

	<p>die geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für notleidende Engagements und global systemrelevante Institutionen abdecken.</p>
<p>Selbstbeurteilung der Dienststellen zur Einhaltung von BBP</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte die Selbstbeurteilung der Dienststellen zur Einhaltung von BBP. • Was die BBP-Einhaltung insgesamt angeht, kam das Direktorium in Übereinstimmung mit den Dienststellen und auf Grundlage der Selbstbeurteilungen der Dienststellen aus dem Jahr 2019 zu dem Schluss, dass die EIB als „teilweise konform“ mit der BBP einzustufen ist. Es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die bestehenden Lücken bei der Einhaltung der zentralen BBP-Anforderungen zu schließen. Der Prüfungsausschuss pflichtet der Schlussfolgerung des Direktoriums bei und wird weiterhin die Beseitigung der ermittelten Lücken entsprechend der dafür vereinbarten Zeitleiste im Fahrplan der Bank überwachen, der aus den Empfehlungen des Prüfungsausschusses im Jahresbericht an die Gouverneure 2019 resultierte.
<p>Überprüfung der Dokumente für das Management der aufsichtlich relevanten Risiken und des aufsichtlichen BBP-Programms</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss überprüfte in seinen Sitzungen mit der Direktion Risikomanagement Dokumente für das Management aufsichtlich relevanter Risiken, darunter das ICAAP-Dokument, das ILAAP-Dokument, den RAF, den Rahmen für Stresstests, den Sanierungs- und Kapitalnotfallplan und den Notfallplan für die Mittelbeschaffung (vgl. die detaillierte Übersicht über diese Dokumente in der Tabelle über das Risikomanagement). • Im Fokus des aufsichtlichen BBP-Programms, das in die Zuständigkeit der Direktion Risikomanagement fällt, standen 2019 hauptsächlich vier hoch prioritäre Projekte.
<p>Taskforce zu den drei Verteidigungslinien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsausschuss traf dreimal mit der Taskforce zu den drei Verteidigungslinien zusammen. • Er überprüfte das Ergebnis der durchgeführten Lückenanalyse im Hinblick auf das bestehende Kreditprüfungs- und Kreditgenehmigungsverfahren der EIB und die Best Practice. • Er erhielt auch eine Präsentation über den Umsetzungsfahrplan zur Schließung der ermittelten Lücken im Kreditprüfungsverfahren. • Er geht davon aus, dass die Dienststellen erneut Anstrengungen zur Umsetzung der drei Verteidigungslinien unternehmen.

ANHANG 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER VORJAHRESEMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES UND DER ZUSÄTZLICHEN EMPFEH- LUNGEN DES LAUFENDEN JAHRES

Der Prüfungsausschuss wird im Juli/Oktober und im Dezember 2020 mit den Dienststellen den Stand des Umsetzungs-
fahrplans überprüfen.

	Wichtigste Feststel- lungen	Zusammenfassung der Vorjahresempfehlun- gen des Prüfungsausschusses	Zusammenfassung der zusätzlichen Empfeh- lungen des Prüfungsausschusses
1.	Nachhal- tigkeit und Geschäfts- modell	<p>1. die Tragfähigkeit des sich wandelnden und stärker diversifizierten Geschäftsmodells der Bank sowie die Trends in den Bereichen Marge, Überschuss und Aktivaqualität sind genau zu überwachen, da sie zur Nachhaltigkeit der Bank beitragen,</p> <p>2. die Rentabilität jedes Produkts und Mandats ist strategisch zu prüfen, und</p> <p>3. die Kapazitäten zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung sind weiter auszubauen, um eine angemessene Rentabilität jedes Produkts und Mandats und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank sicherzustellen.</p>	<p>Der Prüfungsausschuss möchte, dass das Direktorium die Digitalisierung der Prozesse in der EIB-Gruppe als eines von vielen Mitteln untersucht, um dem wachsenden Kostendruck zu begegnen, und dass die Möglichkeiten des Cloud Computing bestmöglich genutzt werden.</p> <p>Angesichts der Zusage der EIB-Gruppe, in den zehn Jahren bis 2030 Kapital für Klimainvestitionen zu mobilisieren und der wichtigste Durchführungspartner der EU für InvestEU und andere Prioritäten zu sein, unterstreicht der Prüfungsausschuss die Notwendigkeit, bei allen Mandaten die Kostendeckung sicherzustellen. Dies gilt auch für die Mandate, die derzeit verhandelt werden.</p>
2.	Ausrichtun- g auf eine Gruppen- struktur	<p>4. die Ausrichtung auf eine EIB-Gruppenstruktur ist vorrangig voranzutreiben. Hierzu muss eine wirkliche Gruppenstruktur geschaffen werden, in der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über den EIF und etwaige künftige Tochtergesellschaften ausübt. Die Kontrollfunktionen (zweite und dritte Verteidigungslinie) und die unterstützenden Funktionen der Gruppe müssen Teil dieser Struktur sein. Die EIB muss vorrangig dafür sorgen, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der vorhandenen Struktur funktioniert, dass das Risikomanagement einer gruppenweiten Aufsicht unterliegt und dass Kontrollfunktionen für die Gruppe eingerichtet werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Fokus bei der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur 2019 auf das Risikomanagement zu legen,</p> <p>5. innerhalb der EIB-Gruppe ist ein koordinierter Ansatz für die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen zu verfolgen, da diese in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Dieser Ansatz sollte eine Überschneidung der von EIB und EIF angebotenen Produkte verhindern und eine klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der EIB-Gruppe gewährleisten,</p>	<p>Der Prüfungsausschuss erwartet, dass bei der Einrichtung des Datendepots für die Gruppe weitere Fortschritte erzielt werden.</p>

		<p>6. die Kompetenzen der EIB-Gruppe sind zu stärken, alle wesentlichen Risiken zu erfassen und zusammenzuführen, die Gruppenberichterstattung zu verstärken, ein gemeinsames Datendepot aufzubauen und IT-Grundsätze für die Gruppe festzulegen. Außerdem sollte in eine geeignete IT-Infrastruktur investiert werden, da der derzeitige Zustand der IT-Infrastruktur der Gruppe auch erhöhte operationelle Risiken birgt, und</p>	
		<p>7. der Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB ist auf die Gruppe auszuweiten, um das Risikoprofil der EIB und des EIF innerhalb der Gruppe zu steuern; ferner sind der ICAAP, der ILAAP, der Rahmen für Stresstests, die Liquiditäts- und Kapitalnotfallpläne und der Sanierungsplan auf Gruppenebene weiterzuentwickeln,</p>	
<p>3.</p>	<p>Risikomanagement und interne Kontrolle</p>	<p>8. die Gruppe hat sich mit den Ergebnissen des Berichts der Innenrevision zu den Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen zu befassen,</p> <p>9. die Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen sowie der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb jeder Kontrollfunktion und innerhalb der EIB-Gruppe ist abzuschließen,</p> <p>10. es ist sicherzustellen, dass der interne Kontrollrahmen weiterentwickelt wird und robust genug ist. Hierzu muss in jeder Direktion ein interner Kontrollrahmen integriert und verstärkt werden,</p> <p>11. der fristgerechte Abschluss der ausstehenden vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision ist sicherzustellen, und</p> <p>12. angesichts größerer operativer Bedrohungen sind die Aufsicht über die Vorsorge gegen IT-, Cybersicherheits- und operationelle Risiken und die Kontrolle dieser Vorsorge zu verstärken sowie die Cybersicherheit in der Bank und der EIB-Gruppe durch einen Gruppenansatz und Gruppenstrategien zu erhöhen,</p>	<p>Der Prüfungsausschuss erwartet weitere Fortschritte bei der Stärkung des internen Kontrollrahmens.</p> <p>Der Prüfungsausschuss der EIB-Gruppe empfiehlt, die Aufsicht über die nichtfinanziellen Risiken weiter zu verbessern. Dies schließt auch die Risiken bezüglich der Einhaltung der AML-CFT-Richtlinien, des Verhaltens und der Cybersicherheit ein.</p>

<p>4.</p>	<p>Best Practice im Bankensektor</p>	<p>13. die Entwicklung des ganzheitlichen BBP-Rahmens ist abzuschließen, und dieser Rahmen ist vollständig operativ zu verankern, indem die erforderlichen Prozesse und Verfahren in der EIB und der EIB-Gruppe umgesetzt werden,</p>	<p>Der Prüfungsausschuss erwartet vom Direktorium, dass es die Möglichkeiten für die Einführung der Meldesysteme FINREP und COREP prüft.</p> <p>Der Prüfungsausschuss erwartet von der Bank, dass sie weiterhin bestehende Lücken schließt, um die volle Einhaltung der Best Practice im Bankensektor im Bereich AML-CFT zu erreichen.</p>
		<p>14. die verbleibenden BBP-Compliance-Lücken sind zu schließen; dies betrifft auch die Empfehlungen der BCL zur Integration von Systemen und Zusammenführung von Risikodaten, zu Liquiditätsstresstests und zum ILAAP-Dokument sowie zur Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement,</p>	
		<p>15. die Verwaltung des aufsichtlichen BBP-Programms und seine Umsetzung in angemessenem Umfang, in angemessener Zeit und mit den angemessenen Ressourcen (einschließlich IT) sind zu verbessern, und BBP-Projekte sind so zu priorisieren, dass sich abzeichnende regulatorische Änderungen, die sich auf die EIB und die EIB-Gruppe auswirken, antizipiert und proaktiv gesteuert werden,</p>	
		<p>16. es ist ein gemeinsames Datendepot aufzubauen,</p>	
		<p>17. es sind die Kapazitäten zu entwickeln, um aufsichtsrechtliche Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu berechnen,</p>	
		<p>18. im Hinblick auf Best Governance Practices und die vollständige Umsetzung der drei Verteidigungslinien in der Bank ist die Überprüfung der Zuständigkeiten der Direktoriumsmitglieder abzuschließen und sicherzustellen, dass die Anforderungen des EU-Rechts an ihre individuellen und kollektiven Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt werden. Diese Überprüfung sollte in Verbindung mit der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen erfolgen (siehe Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu Risikomanagement und interner Kontrolle),</p>	

<p>5.</p>	<p>Kultur, Verhalten, Ressourcen und Vergütung</p>	<p>19. eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe ist zu fördern und umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Risikokultur auch Aspekte wie eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen, umfasst,</p>	
		<p>20. die Verhaltenskodizes des Direktoriums und des Verwaltungsrats sind zu überprüfen,</p>	
		<p>21. es ist sicherzustellen, dass Personal für die zweite und dritte Verteidigungslinie in der Bank zügig, wirksam und effizient eingestellt wird, damit diese Aufgaben wirksam und mit der gebotenen Qualität wahrgenommen werden können; zudem sind etwaige offene Positionen in den Kontrollfunktionen vorrangig zu besetzen,</p>	
		<p>22. die bei der Vergütungspolitik ermittelten Lücken sind zu schließen, um eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und eine ausgewogenere Vergütungspraxis sicherzustellen, die nicht nur auf volumenbasierte Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Zielvorgaben setzt; ferner sind die Vergütungsgovernance und -struktur, die Leistungsbewertung und die Offenlegungspflichten in Vergütungsfragen in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor zu verbessern, und</p>	
		<p>23. es ist sicherzustellen, dass den Ergebnissen der Berichte der Innenrevision und der Taskforce zu den Lücken im Zusammenhang mit der ineffizienten und komplexen Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten durch die Erstellung eines schnell umzusetzenden Aktionsplans Rechnung getragen wird.</p>	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AML-CFT-Richtlinien	Richtlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
BBP	Best Practice im Bankensektor
BCL	Banque Centrale du Luxembourg
CAD	Risikogewichtete Eigenkapitalquote
COREP	Das Common Reporting (COREP) ist der standardisierte Berichtsrahmen, den die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Berichterstattung über die Einhaltung der Eigenkapitalrichtlinien vorgegeben hat. Er deckt Kredit-, Markt- und operationelle Risiken sowie die Eigenmittel und die risikogewichtete Eigenkapitalquote ab.
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EIB	Europäische Investitionsbank
EIB REP	Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (orientiert sich an den vier Säulen der SREP-Leitlinien der EBA)
EIB-Gruppe (Gruppe)	Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Das Financial Reporting (FINREP) dient der stärkeren Harmonisierung der aufsichtlichen Berichterstattung. Es gilt für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (IFPRU-Gesellschaften) in der EU, die nach IFRS bilanzieren.
ICAAP	Bankinterner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung
IFI	Internationale Finanzierungsinstitution
IFRS	Internationale Standards für die Rechnungslegung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAAP	Bankinterner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OCCO	Direktion Compliance
RAF	Leitlinien zur Risikobereitschaft

BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT FÜR DAS JAHR 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	EINFÜHRUNG	28
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES.....	28
	Sitzungen mit dem Management.....	28
	Externe Abschlussprüfer (KPMG).....	28
	Innenrevision.....	29
	Generalinspektion	29
	Europäischer Rechnungshof	29
3.	FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2019 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES	29
	Rechnungslegungsgrundsätze.....	29
4.	FAZIT.....	30

1. EINFÜHRUNG

Laut Satzung der EIB umfasst das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses die folgenden Bereiche: a) die Prüfung der Finanzausweise der EIB und der EIB-Gruppe, wobei er sich auf den externen Abschlussprüfer stützt, b) die jährliche Prüfung, ob die Geschäfte und die Bücher der Bank ordnungsgemäß geführt wurden, insbesondere mit Blick auf das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, sowie die Überwachung der Aktivitäten des internen Kontrollumfelds, der Compliance und der Innenrevision, und c) die Prüfung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht. Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität (IF), die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsfazilität im Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, aber auch auf der Tatsache, dass sich die IF auf eine Reihe von Systemen der Bank stützt, vor allem auf die Systeme für das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er Berichte für das Management und pflegt Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind.

Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr erhielt der Prüfungsausschuss aktuelle Angaben und prüfte Berichte über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der IF sowie über die Aktivitäten der Bank in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Region) im Allgemeinen. Dabei wurden das IF-Portfolio einschließlich der Beobachtungsliste sowie die aktuellen Projektrends diskutiert.

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer, die für die Prüfung der Finanzausweise der IF zuständig sind, werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten an diesen. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss die Arbeit von KPMG ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse überprüft, weitere Auskünfte eingeholt und vor der Annahme der Finanzausweise ein formelles Gespräch geführt.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den externen Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Bevor der Ausschuss die Finanzausweise annahm, fand eine Nachbesprechung mit KPMG statt. Der Prüfungsausschuss erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlaufen war und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Innenrevision

Die Innenrevision ist eine unabhängige Hauptabteilung der EIB, die direkt an den Präsidenten der Bank berichtet. Der Leiter der Innenrevision hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten.

2019 fanden bei zehn der insgesamt zwölf Sitzungen des Prüfungsausschusses Treffen mit dem Leiter der Innenrevision statt. Der Ausschuss erörterte alle wichtigen Empfehlungen der Innenrevision und alle vereinbarten Aktionspläne. Die Innenrevision der EIB führte im Berichtszeitraum keine gesonderten internen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Generalinspektion

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion wahrgenommen, die drei Abteilungen umfasst: Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Der Generalinspektor unterhält besondere Beziehungen zum Prüfungsausschuss. Er hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten. Im Zuge der Wahrnehmung seiner Aufgaben trifft der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Generalinspektor zusammen und prüft die Berichte und laufenden Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung.

2019 fanden bei fünf der insgesamt zwölf Sitzungen des Prüfungsausschusses Treffen mit dem Generalinspektor statt. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte mit ihm die von der Generalinspektion bearbeiteten laufenden Fälle. Dabei wurde er auch über Fälle mutmaßlichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank (gegebenenfalls einschließlich Operationen im Rahmen der IF) informiert.

Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof in dem am 31. Dezember 2019 abgelaufenen Geschäftsjahr keine Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durchführte.

3. FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2019 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2019 geprüft, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden. Er hat mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank und Gespräche nur mit den Prüfern geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren zu machen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards). Die Rechnungslegung der IF erfolgt nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Finanzausweise der Investitionsfazilität umfassen die Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2019, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und das sonstige Ergebnis, die Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019, Anmerkungen zu den Finanzausweisen, einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstiger Erläuterungen, und werden in Übereinstimmung mit den oben genannten Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

4. FAZIT

Der Prüfungsausschuss achtete 2019 auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, der Themen und der eingesetzten Mittel, um zu seinen Zusicherungen zu gelangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung vom Management der IF in der EIB erhalten.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Direktoriums der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität, bestehend aus Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2019, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und sonstigem Ergebnis, Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sowie der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflüsse der Investitionsfazilität für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität für das Jahr 2019, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurden, am 18. März 2020, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB genehmigte, die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2019 dem Rat der Gouverneure der EIB vorzulegen.

Luxemburg, 9. Juni 2020

(gez.:)

J. SUTHERLAND
VORSITZENDER

L. BALOGH

V. IUGA

P. KRIER

N. GRACIAS FERNANDES

U. CERPS

D. PITTA FERRAZ

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DAS JAHR 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	KERNBOTSCHAFT	32
II.	STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES	33
1.	NACHHALTIGKEIT UND GESCHÄFTSMODELL	33
2.	AUSRICHTUNG AUF EINE GRUPPENSTRUKTUR	34
3.	RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLE	36
4.	BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR	39
III.	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT	42

I. KERNBOTSCHAFT

1. Das Direktorium nimmt den Jahresbericht des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis. Es schließt sich seiner Einschätzung an, dass die Covid-19-Pandemie neue Gefahren für die Welt sowie für die Volkswirtschaften und Menschen in der Europäischen Union birgt und sich erheblich auf die Aktivitäten der EIB-Gruppe auswirken könnte. Um die Fortführung der Geschäfte sicherzustellen, um die Beschäftigten der EIB-Gruppe und ihre Besucher zu schützen und um die Verbreitung des Virus einzudämmen, hat das Management der EIB-Gruppe unverzüglich sofort geltende Vorbeugungs- und Vorsichtsmaßnahmen ergriffen (Zugang zu den Gebäuden, Besprechungen/Treffen, Reisen und Arbeitsweise allgemein). In diesem Zusammenhang wurde die Telearbeitsumgebung getestet und verbessert, einhergehend mit geeigneten IT- Sicherheitsmaßnahmen. Die Leitlinien für Telearbeit und Geschäftsreisen wurden aktualisiert und an das neue Arbeitsumfeld angepasst.
2. Gleichzeitig hat die EIB-Gruppe Vorschläge dazu vorgelegt, wie sie den EU- Entscheidungsträgern helfen kann, auf die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen dieser Gesundheitskrise zu reagieren. Am 16. März 2020 schlug sie ein umfassendes Paket vor, um den KMU-Sektor in der Europäischen Union nach dem Covid-19-Ausbruch zu unterstützen. Die Bank der EU geht davon aus, dass sie in einer gemeinsamen Anstrengung mit der Europäischen Kommission, anderen Banken und öffentlichen Finanzpartnern bis zu 40 Milliarden Euro mobilisieren kann, um die krisenbedingten unmittelbaren Liquiditätseingpässe zu mildern. Darüber hinaus unterstützt die EIB-Gruppe auch weiterhin den Gesundheitssektor und Gesundheitsinnovationen und hat dafür aktuell Projekte im Umfang von rund fünf Milliarden Euro in der Pipeline. Schnelle Mittelzuteilungen sind unter anderem für die Soforthilfemaßnahmen der EU-Mitgliedsländer (vor allem Infrastruktur- und Ausrüstungsbedarf) und für Impfstoffentwicklungs- und Produktionseinrichtungen möglich.
3. Im derzeit unsicheren Covid-19-Umfeld bewahrt sich die EIB dank ihres vorsichtigen Liquiditätsmanagements eine robuste Liquidität und die Flexibilität, erforderlichenfalls auf Liquiditätsquellen zurückzugreifen. In Anbetracht der Schwere der Krise, deren Auswirkungen in dieser frühen Phase noch kaum bezifferbar sind, wird das Direktorium die Qualität des Kreditportfolios der EIB eng überwachen und gegebenenfalls dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss darüber berichten.
4. Das Direktorium nimmt die Empfehlungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. 2019 stellte das Direktorium einen Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses auf, aufbauend auf den bereits vorhandenen Programmen für einen stärkeren Kontrollrahmen und stärkeren Risikomanagementrahmen (etwa das aufsichtliche BBP-Programm). Je nach dem weiteren Verlauf der Covid-19-Krise wird das Direktorium den Fahrplan in enger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss voraussichtlich anpassen, wenn dies notwendig ist, damit die EIB-Gruppe angemessen auf die Krise reagieren kann. Das Direktorium wird die Umsetzung weiterhin quartalsweise überwachen und dem Prüfungsausschuss halbjährlich und dem Verwaltungsrat jährlich berichten.
5. Zweck des Fahrplans ist es, die Empfehlungen des Prüfungsausschusses umzusetzen und die in den BBP-Selbstbeurteilungen 2018 identifizierten Schwachstellen zu berücksichtigen. Der Plan berücksichtigt auch die in den Selbstbeurteilungen 2019 identifizierten Schwachstellen. Der Prüfungsausschuss räumt ein, dass für die Selbstbeurteilungen ein Rahmen aus dem Jahr 2010 verwendet wurde, der jedoch in den nächsten Schritten des BBP-Rahmens ersetzt wird. Das Direktorium wird prüfen, wie der aktuelle Rahmen für die BBP-Selbstbewertungen angepasst werden kann, und mit dem Prüfungsausschuss Verbesserungen für die Runde im nächsten Jahr vereinbaren. Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass die Bank in einigen Fällen auch schon Regulierungsanforderungen umgesetzt hat, bevor sie auf Kreditinstitute in der EU anwendbar wurden.
6. Dem Prüfungsausschuss war bewusst, wie schwierig das wirtschaftliche, regulatorische und operative Umfeld der EIB war und dass es sich durch den Covid-19-Ausbruch erheblich verändert hat. Vor allem in diesem Kontext ist es Aufgabe des Direktoriums, die Auswirkungen des Fahrplans auf die Ressourcen sorgfältig zu prüfen. Es muss die Prioritäten für ein stufenweises Vorgehen festlegen und gleichzeitig fest entschlossen bleiben, die Best Practice im Bankensektor (BBP) zu implementieren und die Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu berücksichtigen.
7. Das Direktorium bekräftigt erneut seine feste Absicht, sämtliche Empfehlungen des Prüfungsausschusses voll umzusetzen und respektiert die Hinweise zu den Prioritäten des Ausschusses: finanzielle Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Risiken (einschließlich IKT- und Cyberrisiken) sowie das Modell der drei Verteidigungslinien. Das vom Direktorium aufgestellte Programm wird zusätzliches Know-how, personelle Ressourcen und IT-Investitionen erfordern. Das Direktorium überwacht das Management der Ressourcen eng, um die Anforderungen bestmöglich auszubalancieren und Prioritäten zu setzen.

8. Was die Hinweise auf die IT und deren wachsende Bedeutung angeht – als potenzielles Werkzeug für mehr Agilität und Flexibilität und zur Kostensenkung, aber auch als Quelle neuer Risiken (IKT- und Cyberrisiken) –, bekräftigt das Direktorium, dass es eine mittel- bis langfristige IT- Strategie mit drei Säulen entwickeln wird: rechtliche Compliance, Innovation einschließlich Digitalisierung und künstlicher Intelligenz, sowie Cybersicherheit, Prävention und Resilienz. In diesem Kontext wird derzeit ein neuer IT-Governance-Rahmen ausgearbeitet und im Lauf des Jahres 2020 eingeführt. Im Mittelpunkt dieses Rahmens steht die Abstimmung zwischen den IT- und den Geschäftsprioritäten. Bis zur Einführung der neuen Strategie werden verschiedene wichtige Digitalisierungsprojekte, auch auf Gruppenebene, weitergeführt.
9. Hinsichtlich des Cloud-Computing wurde 2019 eine Cloud-Politik für die EIB-Gruppe genehmigt. Darin ist ein „hybrider“ Ansatz vorgesehen, bei dem Vor-Ort- und cloud-basierte Lösungen kombiniert werden. Für Cloud-Lösungen sind im Wesentlichen die Kriterien Agilität, Time- to-Market und Funktionalität für die EIB ausschlaggebend; gleichzeitig sind die Anforderungen an die Cybersicherheit gemäß Best Practice einzuhalten. In Einklang mit der Cloud-Politik werden bei der Auswahl geeigneter Lösungen auch Fragen der Sicherheit und Integration berücksichtigt. Außerdem wird für jede neue, geschäftlich notwendige Anwendung eine Einschätzung des Cloud- Risikos vorgenommen. Es ist unwahrscheinlich, dass die weitere Einführung von Cloud-Computing- Lösungen zu wesentlichen Kostensenkungen führt, allerdings ist die Kosteneffizienz bei der Bewertung mögliche*r Lösungen durchaus ein Faktor.
10. Cyberangriffe werden in der Tat häufiger und raffinierter. Das Direktorium bestätigt, dass die technischen Schwachstellen der Bank ständig neu beurteilt werden. Es wird nach Lösungen gesucht, um die EIB besser gegen solche Angriffe schützen und die Fähigkeit zur Daten- und Systemwiederherstellung im Fall eines schweren Angriffs (etwa durch Schadsoftware) zu verbessern. Zur Business Continuity ist anzumerken: In einem neuen Cyberresilienz-Projekt wird derzeit untersucht, inwieweit die Bank in der Lage ist, bei einem Komplettausfall der IT bestimmte kritische Geschäftsaktivitäten nicht-elektronisch oder durch alternative Anwendungen für einen deutlich längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten, als es dem vereinbarten Wiederherstellungsziel entspricht.
11. Das Direktorium wird den Vorschlag des Prüfungsausschusses bewerten, mehr IT- Beratungskapazitäten für die Leitungsorgane bereitzustellen; es wird über den bestmöglichen Weg beraten, diesen Vorschlag im Kontext der Gruppenstruktur umzusetzen, und dabei auch Fragen der internen Governance und den satzungsmäßigen Rahmen berücksichtigen.
12. Das Direktorium wird die Arbeit des Prüfungsausschusses weiterhin uneingeschränkt unterstützen, auch durch die rasche Zusammenstellung eines Teams für den Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB-REP). Es hofft auf eine weitere Stärkung der fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

II. STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

1. NACHHALTIGKEIT UND GESCHÄFTSMODELL

13. Der Rückgang der Langfristzinsen und das anhaltend niedrige Zinsumfeld bei gleichzeitig wachsenden Anforderungen an die Mandatsumsetzung und Compliance haben sich auf den Überschuss der EIB ausgewirkt. Vor diesem Hintergrund setzt die Bank nun verschiedene Werkzeuge ein, um die Auswirkungen auf ihr Kapital und Ergebnis zu steuern und zu überwachen. Entsprechende Bemühungen werden auch 2020 fortgesetzt.

Kapital: Steuerungs- und Überwachungstools

14. Erstmals zählte ein Kapitalplan der EIB-Gruppe zu den Werkzeugen, die zur Beratung und Genehmigung des Operativen Plans der EIB-Gruppe 2020 im Verwaltungsrat herangezogen wurden. Mit dem Kapitalplan werden die vom Verwaltungsrat im März 2019 genehmigten Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe umgesetzt. Der Plan gibt dem Direktorium und dem Verwaltungsrat weitere Möglichkeiten an die Hand, um etwaige Abweichungen von einem nachhaltigen Pfad besser zu antizipieren und korrigierend einzugreifen. In dem Plan wird die Nachhaltigkeit des Operativen Plans über einen fünfjährigen Planungshorizont aus der Perspektive des Kapitals beurteilt. Eine effiziente Kapitalallokation soll sicherstellen, dass die EIB-Gruppe ihren Auftrag erfüllen kann. Der Kapitalplan der EIB-Gruppe wird jährlich zusammen mit dem Operativen Plan der Gruppe aufgestellt und in ähnlichen Intervallen wie der Operative Plan

überprüft, d. h., mindestens halbjährlich.

15. Der Verwaltungsrat genehmigte 2019 einen aktualisierten Rahmen zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework – RAF), der schrittweise bis Mitte 2021 eingeführt wird. Wichtige Schritte wurden bereits absolviert: beim Herunterbrechen der Indikatoren für die finanziellen Risiken, bei der Einführung von Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken und bei den Governance-Neuerungen gegenüber dem vorangegangenen RAF. Unterdessen haben die EIB und der EIF das gruppenweite RAF-Projekt begonnen, mit dem der Rahmen auf die Gruppenebene erweitert werden soll. Dies ist Teil des aufsichtlichen BBP-Programms und des Fahrplans für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

Rentabilität, Kosten und Erträge

16. Der Prüfungsausschuss wird jährlich über die Kostendeckung der Bank und der Mandate informiert. Parallel dazu wird die Bank 2020 eine strategische Prüfung der Rentabilität der Produktlinien über ihre Laufzeit durchführen.

17. Das Risikomanagement berichtet seit 2019 über die Rentabilität der einzelnen Produktlinien. Die Risikodimension wird dabei anhand des Risk Return on Equity (RROE) dargestellt. Die Erfassung des Risk Return on Equity ermöglicht eine Analyse des Jahresüberschusses der Bank nach Produktlinien. Der RROE ergibt sich aus der Zuordnung von Risiko (ökonomisches Kapital) und Ertrag (auf Basis der Verrechnung der Liquiditätskosten). In einer weiteren Verfeinerung der Methodik wurde die Rentabilität nach Art der Aktivität gegliedert. Die Ergebnisse wurden dem Prüfungsausschuss im September 2019 vorgestellt. Künftig werden Quartalsberichte vorgelegt, beginnend mit einem Bericht auf Basis der Zahlen zum Jahresende 2019.

18. Im Jahr 2019 wurden verschiedene Maßnahmen und Initiativen für ein aktives Kostenmanagement abgeschlossen oder eingeleitet, einschließlich der Effizienzsteigerungsinitiative im Hinblick auf die Personalressourcen. Diese Anstrengungen werden auch 2020 fortgesetzt. Insbesondere werden im Lauf des Jahres Vorschläge zur Straffung und/oder Rationalisierung bestimmter Aktivitäten entwickelt. Das Direktorium wird auch die internen Kapazitäten zur Analyse der Aufwandstreiber und Kostendeckung weiterentwickeln, indem die Kostenkontrollkompetenz in der EIB und die Fähigkeit gestärkt werden, die Entwicklung der Kostenstruktur zu messen und zu bewerten und darauf zu reagieren. Dies erfolgt im Rahmen der Taskforce Budget und der Aufstellung des Operativen Plans der EIB-Gruppe. Auch eine Stärkung der Finanzcontroller-Funktion wird Teil dieser Bemühungen sein und bei der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen im Jahr 2020 berücksichtigt werden.

19. Grundsätzlich wird angestrebt, die Kosten bestehender und neuer Mandate auf Mandatsebene oder auf Ebene der Mandatsfamilie (z. B. EU-Kombinationsinstrumente oder Treuhandfonds unter der Partnerschaftsplattform für Fonds) zu decken und zu überwachen. Die Kostendeckung wird anhand einer einheitlichen Methodik ermittelt, die alle Kosten und Erträge der zugrunde liegenden Operationen sowie des rein mandatsbezogenen Beitrags/der Aktivität einbezieht. Der endgültige Kostendeckungsgrad eines Mandats hängt von vielen Faktoren ab. Beispiele sind a) Art und Umfang der zugrunde liegenden Operationen, b) Art der einzusetzenden Produkte, c) Auszahlungsniveau, d) Anzahl der Operationen, bei denen es zu einer Restrukturierung/einem Ausfallereignis kommt, oder e) die unter dem Mandat zu erbringenden Dienste. Deshalb steht die Kostendeckung eines Mandats erst nach seiner Beendigung fest. Aus diesem Grund berechnet die Bank die Kostendeckung ex ante (Prognose), jährlich (zwecks Anpassung der Ex-ante-Annahmen) und ex post. Die Frage der Kostendeckung steht bei allen Mandatsverhandlungen im Mittelpunkt. Die Verhandlungsteams versuchen letztlich, eine volle Kostendeckung zu erreichen, die alle Kosten und Erträge berücksichtigt, die mit dem Mandat selbst sowie mit den zugrunde liegenden Operationen zusammenhängen.

2. AUSRICHTUNG AUF EINE GRUPPENSTRUKTUR

20. Die Bank hat begonnen, die Stärken und Schwächen der jetzigen Gruppenstruktur zu analysieren. Im Verlauf dieses Jahres wird das Direktorium dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Diskussion vorlegen, die eine bessere Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur vorsehen. Die EIB als Muttergesellschaft soll dabei eine wirksame Aufsicht über den EIF und eventuelle künftige Tochtergesellschaften ausüben können.

21. Die schon laufende Arbeit im Bereich der Gruppenfunktionen wird ebenfalls fortgesetzt, um Synergien und Möglichkeiten zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur zu ermitteln. Beispiele dafür, welche Projekte bereits angegangen wurden, sind die Einrichtung der Funktion des Group Chief Risk Officer (GCRO), die engere Abstimmung der Tätigkeiten

der Innenrevision zwischen der Bank und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und die noch andauernden Bemühungen der letzten Jahre zur Stärkung der Compliance in der Gruppe.

22. Die Einrichtung der GCRO-Funktion war Bestandteil des Governance-Pakets, das im Juli 2018 im Kontext der Gespräche über die Kapitalerhöhung der EIB mit dem Verwaltungsrat vereinbart wurde. Im Mai 2019 genehmigte der Verwaltungsrat die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten. Sie wurden anschließend sowohl in die überarbeitete Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe aufgenommen, die im April 2019 vom Verwaltungsrat (und im Mai 2019 vom Verwaltungsrat des EIF) genehmigt wurde, als auch in die überarbeitete Satzung der EIB, die im Mai 2019 von den Gouverneuren der EIB genehmigt wurde.

23. Der GCRO übernimmt die Aufsicht über die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der EIB-Gruppe und deckt außerdem Zuständigkeiten im Bereich der Compliance ab. Die notwendige Unabhängigkeit der Compliance-Funktion bleibt jedoch in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor gewahrt. Das Auswahlverfahren für den GCRO hat begonnen. Ziel ist, die Stelle bis spätestens zum vierten Quartal 2020 zu besetzen.

24. Die Bank wird fortfahren, die überarbeitete Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe umzusetzen, und hierzu in diesem Jahr gemeinsam mit dem EIF Durchführungsbestimmungen festlegen. Die Bestimmungen werden Verfahrens- und organisatorische Aspekte der Überwachung von Gruppenrisiken durch die GCRO-Funktion regeln. Sie werden 2020 nach Beratung mit dem Prüfungsausschuss der EIB und dem Prüfungsausschuss des EIF von der EIB und dem EIF genehmigt. Sie betreffen die Aufgaben und Zuständigkeiten, die allgemeine Governance und Genehmigungsverfahren für sämtliche Bestandteile des Rahmens für das Risikomanagement der Gruppe. Außerdem legen sie Verfahren für finanzielle und nichtfinanzielle Risiken fest und definieren Anforderungen für Dokumente und die Datenaggregation, die Systeme und den Datenaustausch zu Gruppenrisiken.

25. Im Zusammenhang mit der Stärkung der Aufsichtsfunktion der Gruppe im Bereich des Risikomanagements ist auch zu erwähnen, dass der Verwaltungsratsausschuss für die Risikopolitik zunehmend Themen erörtert und Strategien bewertet, die für die EIB-Gruppe relevant sind. Auf operativer Ebene sorgt ein Lenkungsausschuss der Gruppe, dem die CROs der EIB und des EIF angehören, für eine einheitliche und proaktive Steuerung von Risiken der EIB-Gruppe. Sobald der GCRO ernannt ist, wird hierfür ein Gremium unter dem Vorsitz des GCRO eingerichtet, das sich aus Vertretern der Risiko- und Kontrollfunktionen der EIB und des EIF zusammensetzt.

26. Wie vom Prüfungsausschuss anerkannt, liegt die EIB-Gruppe bei den Verfahren zur Anwendung des ersten bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP), des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) und des Rahmens zur Risikobereitschaft (RAF) zeitlich im Plan.

27. Das vom Verwaltungsrat genehmigte ICAAP-Dokument von 2019 berücksichtigt die Gruppendimension. Es erweitert den Erfassungsbereich der Eigenmittel-Kennzahlen der Gruppe zur Bewertung ihrer Eigenkapitalausstattung und führt im Dokument „Identifikation der Risiken der Gruppe“ eine Risikotaxonomie für die Gruppe ein. Unabhängig davon sind weitere Arbeiten im Gange (und im Fahrplan für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses aufgeführt), um die übrigen, breiteren Voraussetzungen für einen ICAAP auf Gruppenebene zu schaffen (bis zum ICAAP 2020, der 2021 vorzulegen ist).

28. Der ILAAP zum Dezember 2019 ist der erste auf Gruppenebene erstellte ILAAP. Er liefert umfangreiche Informationen zu den Rahmen der EIB und des EIF für das Liquiditätsrisiko und enthält eine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos der Gruppe über die konsolidierte LCR und NSFR, die deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen in der EU liegen. Zusätzlich zu den Stresstests für die EIB und den EIF enthält der ILAAP 2019 zur Untermauerung der Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Liquidity Adequacy Statement – LAS) der Gruppe auch Stresstests auf Gruppenebene. Die auf Ebene des Verwaltungsrats genehmigte LAS beinhaltet eine Einschätzung der Liquiditätsausstattung der Gruppe auf konsolidierter Ebene sowie der Verfahren der EIB und des EIF zum Management der Liquiditätsrisiken.

29. Die Erweiterung des derzeitigen Rahmens für die Risikobereitschaft zu einem RAF für die Gruppe (d. h. die Festlegung der Risikobereitschaft auf konsolidierter Ebene für die EIB-Gruppe) erfolgt derzeit im Zusammenhang mit den Umsetzungsbestimmungen zur Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe, entsprechend der im Fahrplan des Prüfungsausschusses vereinbarten Zeitleiste. Die Governance-Leitlinien für den RAF der Gruppe sollen im letzten Quartal 2020 vom Verwaltungsrat verabschiedet werden.

30. Im Dezember 2019 genehmigte der Verwaltungsrat die Eigenkapitalstrategie der EIB-Gruppe, die ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der EIB-Gruppe bei direkten und indirekten eigenkapitalartigen Operationen vorsieht. Dies soll Überschneidungen zwischen dem Produktangebot des EIF und der EIB vermeiden und eine klare Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der EIB-Gruppe gewährleisten. Die damit verbundenen Governance-, Organisations- und Verfahrensänderungen werden im Verlauf dieses Jahres vorgenommen. Ziel ist, die Umsetzung bis Dezember 2020 abzuschließen.

31. Was die Daten und Berichterstattung auf Gruppenebene betrifft, so hat das Mehrjahresprogramm zu BCBS 239 für die EIB-Gruppe weiter hohe Priorität. Es sieht Verbesserungen in der Datenqualität und Datenherkunft, im Management von Risikodaten und in der Risikoberichterstattung vor, auf der Grundlage einer robusten Datenarchitektur und IT-Infrastruktur. Im Jahr 2019 konzentrierten sich die EIB und der EIF darauf, bei einer Reihe von Risikoindikatoren die Compliance mit BCBS 239 zu stärken und ein operatives Zielmodell (Target Operating Model – TOM) für eine gruppenweite Architektur und Governance für die Risikoberichterstattung festzulegen. Ein Fünfjahres-Fahrplan zur Umsetzung von BCBS 239 wurde dem Prüfungsausschuss der EIB und dem Prüfungsausschuss des EIF in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Im Rahmen dieses Fahrplans wurde im November 2019 ein Projekt auf den Weg gebracht, um die Grundlagen für das TOM zu schaffen, einschließlich eines Datendepots für die Gruppe, einer gruppenweiten Daten-Governance und eines gemeinsamen Rahmens für die Risikoberichterstattung. Parallel dazu laufen weitere Projekte mit dem Ziel, die Datenqualität und die Berichterstattung auf Gruppenebene zu verbessern sowie die Abhängigkeit von individuellen Tools zu verringern. All diese Projekte sind Bestandteil des Fahrplans zur Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

3. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLE

Umsetzung der drei Verteidigungslinien

32. Um die Anpassung an die BBP und den Regulierungsrahmen weiter voranzutreiben, beauftragte die Bank 2019 Berater mit der ganzheitlichen Überprüfung des Kreditprüfungs- und -vergabeverfahrens. Diese Überprüfung, deren Ergebnisse dem Direktorium vorgelegt und mit ihm erörtert wurden, ergab eine Reihe von Feststellungen. Es wurde ein Fahrplan für die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen erstellt, der als Grundlage für die Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien in der Bank dient. In diesem Zusammenhang wurde eine Taskforce (unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Direktoriums) gebildet, die für das Kreditrisiko (Kreditprüfung und -genehmigung) Vorschläge zur Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie unterbreiten sollte. Das Direktorium hat bereits begonnen, verschiedene Optionen und die organisatorischen Implikationen der einzelnen Vorschläge zu erörtern. Nach dem Fahrplan für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses ist 2020 ein entscheidendes Jahr, um Fortschritte vor allem durch die Stärkung der Kompetenz und Spezialisierung in der ersten Verteidigungslinie zu erzielen. 2021 sollte sich die Umsetzung darauf konzentrieren, eine effiziente Trennung zwischen den beiden Verteidigungslinien zu erreichen. Für die übrigen Risiken soll ein Umsetzungsplan erstellt und im letzten Quartal 2020 vom Direktorium genehmigt werden.

Finanzielle Risiken

33. Was die finanziellen Risiken betrifft, bekräftigt das Direktorium, dass das im Dezember 2019 vom Verwaltungsrat genehmigte Konzept für Stresstests der Gruppe im Zeitverlauf vollständig umgesetzt werden soll. Die jeweiligen Ergebnisse sollen in den Entscheidungsprozess der Bank einfließen, vor allem in die Kapitalplanung. Das Direktorium wird auch sicherstellen, dass die maßgeblichen Elemente des Rahmens für das Risikomanagement der Gruppe entsprechend den Zeitleisten entwickelt werden, die im Fahrplan für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses festgelegt wurden.

Nichtfinanzielle Risiken

34. Mit Blick auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses, die Aufsicht über nichtfinanzielle Risiken weiter zu stärken, genehmigte der Verwaltungsrat der EIB im November 2019 neue Leitlinien für die Governance des RAF, die neben anderen Verbesserungen einen umfassenden Rahmen für nichtfinanzielle Risiken vorsehen. Anhand von vier Risikoindikatoren werden operationelle, Reputations-, Verhaltens- und Compliance-Risiken sowie Risiken im Zusammenhang

mit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) erfasst. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einer weiteren Stärkung und Verankerung der Risikokultur bei der EIB. Mit der Aufnahme von Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken erweitert sich der Geltungsbereich des RAF. Er legt nun konkrete Aufgaben und Zuständigkeiten fest, was die Definition und Messung nichtfinanzieller Risiken, die Berichterstattung darüber und das Management dieser Risiken betrifft. Im Einzelnen stellen die vier in den RAF aufgenommenen Indikatoren für nichtfinanzielle Risiken eine Sammlung granularer Risikoindikatoren dar, die eine breite Palette von Risiken abdecken, einschließlich Risiken durch Dritte (z. B. Auftragsvergabe), Einhaltung der AML/CFT-Leitlinien, Marktmissbrauch (z. B. eskalierte Marktkonformitätsprüfungen), Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der in den IT-Systemen verwalteten Daten und Datenschutz (z. B. Fälle der Nichteinhaltung der Datenschutzerfordernisse in der EU). Die Risikoindikatoren für nichtfinanzielle Risiken werden anhand festgelegter Schwellenwerte überwacht und ab dem zweiten Quartal 2020 in die Berichterstattung aufgenommen. Die bankweite Liste der nichtfinanziellen Risikoindikatoren im RAF und die jeweiligen Schwellenwerte werden jährlich überprüft und nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss vom Verwaltungsrat genehmigt. Unterdessen haben die EIB und der EIF das RAF-Projekt auf Gruppenebene in Angriff genommen, mit dem der Rahmen auf die Ebene der Gruppe erweitert werden soll. Das Projekt ist Teil des aufsichtlichen BBP-Programms und des Fahrplans für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

35. Außerdem ist die Bank dabei, den Rahmen für das operationelle Risiko mit den maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Leitlinien und Best Practices für das Management operationeller Risiken abzugleichen. Dies beinhaltet auch ein Benchmarking mit vergleichbaren Institutionen. Nach Abschluss der Bewertung Mitte 2020 wird die Bank einen Aktionsplan und einen Fahrplan zur Beseitigung der ermittelten Schwachstellen auf Gruppenebene festlegen.

Compliance und AML/CFT

36. Eine bessere Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) hat 2020 und darüber hinaus für die EIB weiter hohe Priorität. Wichtige Elemente sind dabei die Weiterentwicklung der AML/CFT-Regeln (und entsprechenden Verfahren) – auch auf Gruppenebene – in Verbindung mit der Klärung und Zuweisung der Aufgaben und Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie. 2019 konzentrierten sich die Anstrengungen auf eine sorgfältige Bewertung des Compliance-Risikos (Compliance Risk Assessment – CRA) und die Einrichtung einer entsprechenden Struktur als Voraussetzung für ein Compliance-Monitoring-Programm. Diese Maßnahmen sollen 2020 abgeschlossen werden. Das Direktorium wird weiter mit Nachdruck darauf hinwirken, dass sämtliche Compliance-Lücken im Bereich AML/CFT geschlossen werden, und dies überwachen.

37. Im Februar 2019 genehmigte der Verwaltungsrat (und im März 2019 der Verwaltungsrat des EIF) die Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich (NCJ-Leitlinien). Die Leitlinien berücksichtigen sowohl den rechtlichen und politischen Rahmen der EU als auch Entwicklungen im Steuerbereich. Nach Genehmigung der NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe wurde die erste Verteidigungslinie in mehreren Veranstaltungen für die Prüfung der Steuerintegrität sensibilisiert, und die Instrumente für die Prüfung wurden weiter ausgefeilt. 2020 wird der Abschluss der NCJ-Verfahren im Fokus stehen.

38. 2019 wurde eine zentrale Compliance-Funktion für Sanktionen eingerichtet, um die sanktionsbezogenen Aktivitäten besser zu koordinieren. Die Zuständigkeiten des Sanktionsteams wurden in den Umsetzungsverfahren für die 2017 von der EIB und Anfang 2018 vom EIF verabschiedete Politik der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen niedergelegt. Die Politik der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen („Sanktionspolitik“) und die zugehörigen Umsetzungsverfahren traten im Juli 2019 in Kraft. Konkret wurden operative Bestimmungen zum Namens-Screening festgelegt, deren Implementierung in die Prozesse der ersten und zweiten Verteidigungslinie derzeit läuft. Ergänzend hinzu kommen Sensibilisierungsmaßnahmen, ein Qualitätssicherungsprogramm, eine laufende Überprüfung der Vertragsunterlagen, um sie an die maßgeblichen Leitlinien anzupassen, und die Entwicklung einer Sanktionsrisikobewertung.

Risikokultur

39. Das Direktorium bestätigt, dass ein Programm zur Stärkung der Risikokultur die Konsistenz und Wirkung der laufenden Initiativen und Programme sichern und weiter erhöhen kann, und dass der GCRO in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen wird. Gegenwärtig laufen viele Initiativen, die zu einer stärkeren Risikokultur beitragen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang neben den allgemeinen Schulungsprogrammen das Programm zum Wandel der Compliance-

Kultur, gezielte Schulungskurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ersten Verteidigungslinie, bankweite Präsenz-Workshops zu operationellen Risiken, die Orientierungshilfen zu Branchenrisiken und Finanzkennzahlen und Credit Market Pulse von RM. Die Bank entwickelt ein „Programm für eine solide Risikokultur“, das unter anderem vier Kernbereiche abdecken wird: Organisation (z. B. Strategie, Leitlinien und Governance), Fähigkeiten (z. B. Schulungen, Personalplanung), Motivation (z. B. Leistungsmanagement, Leistungskennzahlen und Vergütung) und Verhalten (z. B. Bekenntnis der Leitung, Sensibilisierung).

40. Das Direktorium bestätigte in einem Konzeptpapier, das im Februar 2019 dem Verwaltungsrat vorgelegt wurde, dass es wichtig ist, die Verhaltenskodex für das Direktorium und den Verwaltungsrat zu überarbeiten. Als ersten Schritt genehmigte der Verwaltungsrat im März 2019 einen Vorschlag des Direktoriums, zusätzliche Bestimmungen zur Trennung der Aktivitäten der ersten und der zweiten Verteidigungslinie auf Direktoriumsebene in den Verhaltenskodex für das Direktorium aufzunehmen. Im zweiten Schritt wird im Verlauf dieses Jahres in Einklang mit dem o. g. Konzeptpapier ein Vorschlag zur Überarbeitung der Verhaltenskodex für das Direktorium und den Verwaltungsrat vorgelegt. Wichtige Meilensteine bei der Überarbeitung von Leitlinien und Verfahren im Rahmen des Programms zum Wandel der Compliance-Kultur waren 2019 außerdem die Neufassung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und der Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe. Im Jahr 2020 wird zur Klärung der Berichterstattung über Whistleblowing-Fälle eine einheitliche Berichtsplattform entwickelt. Um eine starke „Speak-up-Kultur“ in der ganzen Bank zu fördern, wurden 2019 Pilot-Workshops zum Thema berufliche Pflichten und Whistleblowing organisiert. Für 2020 sind Sensibilisierungsmaßnahmen und eine interne Kommunikationskampagne zum Verhaltenskodex und zu den Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe geplant. Das E-Learning-Angebot zum Thema Ethik und Integrität bei der EIB-Gruppe wird derzeit erstellt und soll bis Ende 2020 verfügbar sein.

Cyberisiken

41. In puncto Cyberisiken sind die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen von kritischer Bedeutung für die EIB-Gruppe. Das Referat Informationssicherheit (ISO) der Direktion Risikomanagement, das die zweite Verteidigungslinie der IT-Sicherheit bildet, nahm in der zweiten Jahreshälfte 2019 seine Arbeit auf. Es nutzt bewährte Verfahren bei unabhängigen Risikobewertungen und Evaluierungen aktueller Verfahren, um sicherzustellen, dass Risiken für die Cybersicherheit angemessen reduziert werden. 2019 wurden die Leitlinien zur Informationssicherheit ergänzt: um weitere Verbesserungen des Managements der IKT-Risiken der EIB-Gruppe, eine erweiterte Beschreibung der Rolle des ISO sowie um die Aufgabenbeschreibung des Lenkungsausschusses für die Informationssicherheit (ISeC). Darüber hinaus wurden Frühwarnindikatoren für das Risiko der Informationssicherheit in den RAF aufgenommen, und es wurden Risikoszenarien für die Informationssicherheit beim ICAAP erstellt. Im Kontext der aktuellen Informationssicherheitsleitlinien wurden die Compliance-Anforderungen erfüllt, insbesondere im Hinblick auf Swift-CSP-Risikoszenarien und Target-2-Leitlinien der EZB sowie ISO 27001. Auf die künftigen Lücken wird in den Überarbeitungen eingegangen, die im Laufe des Jahres 2020 geplant sind.

42. Die Stärkung der Kontrollfunktion der zweiten Linie in den Bereichen IT-Sicherheit und Cyberisiken muss im Zusammenhang mit der Stärkung der Cyberresilienz der Bank, ihrer IT-Governance und der laufenden Verbesserungen des IT-ICF im Einklang mit den Erwartungen der Regulierer betrachtet werden.

Vergütung

43. Die BBP-Sammlung enthält bisher noch keinen Abschnitt zur Vergütung. Ein solcher Abschnitt wird dem Verwaltungsrat im ersten Halbjahr 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Die Bank wird außerdem eine bankweite Betrachtung der Leistungsziele für den Senior Cadre fördern, um sicherzustellen, dass Zielfestsetzung, Leistungsbeurteilung und Prämien weiter aufeinander abgestimmt werden. Außerdem werden die Indikatoren zur Festlegung der Leistungsprämie derzeit überprüft. Es wurde vorgeschlagen, die Indikatoren schrittweise anzupassen, um ihre Zweckdienlichkeit sicherzustellen.

Interner Kontrollrahmen (ICF)

44. 2019 hat das Direktorium besonderes Augenmerk auf die interne Kontrolle gelegt, darunter auf den fristgerechten Abschluss von Aktionspunkten der Innenrevision. Im ICF-Verfahren der EIB wurden mehrere methodologische Verbesserungen vorgenommen. Außerdem wurden Aufsichtsmaßnahmen der zweiten Verteidigungslinie ergriffen, um die Umsetzung des ICF zu unterstützen. Diese Entwicklungen verzeichnen bankweit erfreuliche Fortschritte und sollen die Bank weiter an erwartete Aufsichtsstandards im Bereich der internen Kontrolle sowie künftige Anforderungen an den Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EIB (EIB REP) heranführen. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse:

- Mehr Sensibilisierungsmaßnahmen
- Fertigstellung einer vereinfachten Prozessarchitektur im Zusammenhang mit Transaktionen
- Erweiterung des Geltungsbereichs der ICF-Dokumentation
- Ausweitung des Geltungsbereichs der Selbstbeurteilungen im Bereich Risiko und Kontrolle
- Fortsetzung des Projekts „Governance, Risiko und Kontrolle“. Die Anwendung wird spätestens Ende des vierten Quartals 2020 eingeführt.
- Definition und Umsetzung der neuen Leitlinien zur Genehmigung von neuen Produkten; Ziel ist es, die operationellen Auswirkungen neuer Produktinitiativen besser bewerten zu können und den bestehenden internen Kontrollrahmen entsprechend anzupassen.

45. Die Bank ist sich bewusst, dass die Pflege des ICF ein laufender Prozess ist. Sie wird deshalb weiter an den erforderlichen Verbesserungen arbeiten, um die erwarteten internen Kontrollstandards einzuhalten. 2020 wird die Bank weiter Ressourcen abstellen, um eine zentralisierte Prüfung der Kontrollen (unabhängige permanente Kontrolle) einzurichten. Diese wird eine Berichterstattung über die operative Wirksamkeit der Kontrolle ermöglichen (d. h. eine einheitliche, systematische und formalisierte Verifizierung der tatsächlichen Ausführung interner Kontrollmaßnahmen).

4. BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR

Best-Practice-Rahmen

46. Nach der Genehmigung der Leitsätze für die Best Practice im Bankensektor durch den Rat der Gouverneure im Juli 2018 genehmigte das Direktorium im Februar 2019 das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit. Dieses Verfahren setzt den „Comply or Explain“-Ansatz bei der Beurteilung der Anwendbarkeit von bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU auf die Bank um. Diese Anforderungen sind anwendbar, soweit sie mit dem Auftrag und Mandat der EIB kompatibel sind. Alle Anpassungen sowie die nicht anwendbaren Anforderungen sollten in der BBP-Sammlung wiedergegeben werden. Die erste Version der BBP-Sammlung wurde vom Verwaltungsrat im Mai 2019 genehmigt, weitere Änderungen im Juni 2019.

47. Die BBP-Sammlung wird regelmäßig an die regulatorischen Veränderungen angepasst. Die Ergebnisse der laufenden Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit, die vom Watch Team durchgeführt werden, werden in den kommenden Jahren zu einem stabileren regulatorischen Umfeld der EIB führen und die Basis für die Aktualisierung der BBP-Sammlung bilden, sofern Anpassungen erforderlich sind.

48. Das Direktorium stellt die angemessene Unterstützung der organisatorischen und logistischen Aspekte dieses Verfahrens sicher, vor allem die Einrichtung des EIB-REP-Teams. Das Direktorium möchte betonen, dass während der Umsetzungsphase möglicherweise weitere Präzisierungen und Feinjustierungen nötig sind, damit sichergestellt ist, dass das EIB-REP-Team unter der Autorität des Prüfungsausschusses unabhängig arbeiten kann. Das Direktorium wird außerdem mit dem Prüfungsausschuss erörtern, ob bestimmte Aspekte Anpassungen wegen der Besonderheiten der EIB – vor allem ihr öffentlicher Auftrag und ihre Governance-Regelungen – rechtfertigen.

Umsetzung der Best Practice im Bankensektor

49. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Best Practice im Bankensektor ist die erhöhte Arbeitsbelastung infolge der immer anspruchsvolleren regulatorischen Rahmenbedingungen zu erwähnen. Das Projektportfolio des aufsichtlichen BBP-Programms wurde daher 2019 deutlich erweitert und nimmt einen großen Teil des Fahrplans zur Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses ein. Trotz Fortschritten im Jahr 2019 bleiben die folgenden Initiati-

ven vorrangig für 2020: BCBS 239, das Zinsänderungsrisiko im Anlagenbuch (IRRBB, einschließlich der laufenden Überführung des Rahmens für das Risikomanagement auf eine neue IT-Plattform), Innertagesliquiditätsrisiko und RAF 2.0. Das BBP-Programm wurde unterdessen auf Bereiche ausgedehnt, in denen die Compliance verbessert werden muss, z. B. operationelles Risiko, Management des Modellrisikos und Modellsteuerung, schrittweise Umsetzung des Stresstest-Rahmens sowie mehrerer „Grundlagenprojekte“ für die BBP im Zusammenhang mit dem Management von Stammdaten und Daten der Vertragspartner sowie Datenvirtualisierung. Zudem wird die Häufigkeit der Berichterstattung an die Leitungsorgane der EIB erhöht: von halb- auf vierteljährlich. Sie ist Teil der Berichterstattung über den Gesamtfahrplan für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Es dürften weitere Projekte hinzukommen, die sich aus dem Abschluss der Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der BBP für eine Reihe von bevorstehenden CRR II-/Basel IV-Vorschriften ergeben.

Liquidität

50. Im Jahr 2019 schloss die EIB Empfehlungen der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) innerhalb des Zeitrahmens ab, den die Bank und die BCL in ihrem im April 2019 aufgestellten Fahrplan vereinbart hatten.

51. Die Umsetzung des aufsichtlichen BBP-Projekts zum Innertagesliquiditätsrisiko entspricht bisher dem Zeitrahmen, der dem Prüfungsausschuss angezeigt wurde. Im Dezember 2019 erfolgte die erste Berichterstattung zum Innertagesliquiditätsrisiko, womit die Bank die Berichterstattungsanforderungen nach BCBS 248 erfüllte. Das Projekt wird 2020 mit der Entwicklung von Prognosekompetenzen und Stresstests abgeschlossen. In einem anderen aufsichtlichen BBP-Projekt wurde nach Genehmigung der Verordnung (EU) 2019/876 die jetzige NSFR überprüft, damit sie der jüngsten anwendbaren EU-Methodik entspricht – eineinhalb Jahre vor Inkrafttreten der Kennzahl in der EU.

52. Seit Juni 2019 wird die konsolidierte LCR für die Gruppe monatlich ermittelt. Die konsolidierte NSFR wird ab 2020 halbjährlich ermittelt; in späteren Jahren soll dann auf vierteljährliche Intervalle umgestellt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die konsolidierte LCR und NSFR in den Rahmen zur Risikobereitschaft der Gruppe aufgenommen werden, der 2021 einsatzfähig sein soll.

53. Wie oben erwähnt, war der ILAAP 2019 der erste ILAAP auf Gruppenebene, wodurch der Prozess weiter an die anwendbare Best Practice angeglichen wurde. Im Kontext des ILAAP 2019 auf Gruppenebene hat die Bank auch ihre Testbibliothek für die Liquiditätsstresstests mit der Auswirkung des Makroökonomischen Stresstests 2019 (MEST) auf die Liquidität und mit der Replizierung des Liquiditätsstresstests (LiST) integriert, wie von der EZB unter den 103 wichtigsten Banken der Eurozone 2019 befürwortet. Über die Ergebnisse der beiden Stresstests wird im Gruppen-ILAAP 2019 berichtet, zusätzlich zu allen bestehenden Liquiditätsstresstests der EIB und des EIF.

54. Die zweite Verteidigungslinie für das Liquiditätsrisiko hängt stark von der Datenqualität der Systeme ab, die für die Überwachung und Berichterstattung verwendet werden, sowie von deren operativer Effektivität. Das gilt besonders im Fall von Risikopositionen auf Gruppenebene, die noch nicht in einem eigens dafür vorgesehenen Datendepot konsolidiert sind. Die Bank wird 2020 eine Studie durchführen, um die beste Lösung für robuste Monitoring- und Berichterstattungskompetenzen im Bereich des Liquiditätsrisikos zu finden.

Stresstests

55. Der Verwaltungsrat genehmigte im Dezember 2019 nach Konsultation des Prüfungsausschusses einen neuen Rahmen für Stresstests auf Gruppenebene. Der Rahmen verdeutlicht, dass die EIB-Gruppe ihre Kompetenzen zur Durchführung von Stresstests in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor entwickeln will. Er stärkt auch die Governance der Stresstestaktivitäten auf Ebene der EIB-Gruppe. Außerdem hat die Bank in ihrem Rahmen für Kapitalplanung und Kapitalmanagement (insbesondere über ihre ICAAP- und RAF-Dokumente) verdeutlicht, wie sich Stresstestergebnisse in ihrer Kapitalplanung niederschlagen. Nach Auffassung der Bank sind ihre derzeitigen Stresstests auf die Leitlinien der EBA und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) abgestimmt.

56. Das Direktorium erkennt an, dass Teile des Rahmens für Stresstests der Gruppe noch zu implementieren sind. Vor allem müssen sie noch einen breiteren, über die EBA und den BCBS hinausgehenden Katalog methodischer Grundätze und Stresstestmethoden spiegeln; und die Stresstestergebnisse müssen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Die Bank will alle Aspekte des Rahmens für die Stresstests in den kommenden drei Jahren voll implementieren; dies ist Teil ihres Fahrplans für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

COREP und FINREP

57. Derzeit schließt die vom Verwaltungsrat im Mai 2019 genehmigte BBP-Sammlung die Einführung der Meldesysteme COREP und FINREP aus. Dennoch erkennt die Bank die Notwendigkeit an, die Integration ihrer Daten und Systeme über die Gruppe hinweg zu verbessern. Sie will ihre Datenstrukturen und -taxonomie an die in der Bankenbranche üblichen angleichen und ihre Berichtskompetenzen weiterentwickeln. Die Bank hat in diesem Bereich bereits mehrere Projekte begonnen, die zu ihrem Fahrplan für die Empfehlungen des Prüfungsausschusses gehören, und sie hat mit Unterstützung externer Berater zunächst eine Stichprobe von Berichten analysiert. Das aktuelle BCBS-239-Projekt wird erhebliche Verbesserungen des Datenmanagements und der IT- Infrastruktur bewirken und damit die notwendige Grundlage für die Weiterentwicklung der Berichtskompetenzen der Bank legen. Die Bank wird noch einmal gründlich abwägen, ob es notwendig ist, COREP- und FINREP-Berichte zu erstellen. Dabei berücksichtigt sie die Anforderungen des bevorstehenden EIB-REP und weiterer eingeleiteter Schritte, einschließlich des vereinbarten Zugangs zu EU-Aufsichtsdaten durch das EIB-REP-Team.

Risikoberichterstattung und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis

58. Das Direktorium nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss seine Empfehlung wiederholt, die Bank möge ihre Kompetenz zur Ermittlung aufsichtlicher Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis ausbauen. Die Bank erkennt an, dass die meisten Banken vergleichbarer Bedeutung nach IFRS berichten. Aber die Vorlage von Risikokennzahlen auf IFRS-Basis würde eine fundamentale strategische Wende für die Bank bedeuten. Diese bildet hauptsächlich die langfristige Perspektive ab, da der aktuelle Überwachungs- und Entscheidungsprozess auf der Bilanzierung nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien beruht.

59. Die Umstellung auf eine Risikoberichterstattung auf IFRS-Basis würde eine Anpassung der Bilanzierungssysteme der EIB (einschließlich der Entwicklung eines IFRS Dual Ledger für die IFRS- Risikoberichterstattung), der internen Finanz- und Risikoberichterstattung, der Risikomodelle und der Leitlinien und Verfahren erfordern, um die Bank nach IFRS steuern zu können. Außerdem würde dies mit anderen mehrjährigen transformativen Projekten wie BCBS 239 zusammenfallen.

60. Würde eine parallele Berichterstattung über Risikokennzahlen nach EU- Rechnungslegungsrichtlinien und nach IFRS eingeführt, müsste auch der Entscheidungsprozess dahin gehend angepasst werden, dass die Entwicklung der Risikokennzahlen nach IFRS mitberücksichtigt wird. Das würde auch beträchtliche zusätzliche Ressourcen und IT-Investitionen nach sich ziehen, die für die Pflege und Erstellung einer parallelen Berichterstattung benötigt werden.

61. Das Direktorium wird deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Management des EIF über Kosten und Nutzen von Risikokennzahlen nach IFRS und über die Auswirkungen auf den Entscheidungsprozess beraten; Teil der Überlegungen wird auch sein, ob die Risikoberichterstattung und Risikokennzahlen nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien vollständig zugunsten IFRS aufgegeben werden sollten, unter hinreichender Berücksichtigung der strategischen Ziele der Bank.

III. DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

62. Die Bank wurde mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) beauftragt, einschließlich des Sonderrahmens für besonders entwicklungswirksame Finanzierungen (IFE), der über die Europäischen Entwicklungsfonds aus dem Haushalt der EU-Länder finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank unter dem Cotonou-Mandat für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF (und des IFE) sowie die Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Die Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank unter dem Cotonou-Mandat fließen schwerpunktmäßig in öffentliche Projekte (z. B. von Staaten). Dagegen konzentrieren sich Operationen aus IF-Mitteln in der Regel auf das risikoreichere Marktsegment der Projekte im Privatsektor; in bestimmten Fällen decken sie auch risikoreiche Operationen im öffentlichen Sektor. Bei den IFE-Operationen liegt der Schwerpunkt auf risikoreichen, aber potenziell sehr wirkungsvollen Projekten, die normalerweise nicht den Aufsichtsanforderungen für Finanzierungen aus eigenen Mitteln genügen würden.

63. Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF (und der IFE-Operationen mit Finanzinstituten) werden dieselben Prozesse und Verfahren und dieselbe Infrastruktur genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher decken sich wesentliche Management- und interne Kontrollen, vor allem für Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung mit denen für die Operationen der EIB. Operationen unter dem IF-Sonderrahmen für besonders entwicklungswirksame Finanzierungen, die keine Darlehen an Finanzinstitute sind, unterliegen den Risikogrundsätzen für Impact-Finance-Mandate, die im betreffenden Abschnitt der Risikoleitlinien der Bank enthalten sind. Die internen Prozesse der Bank werden durch eine externe Governance-Struktur in Form des IF-Ausschusses ergänzt. In diesem Forum legen Vertreter der Mitgliedsländer und der Europäischen Kommission die Strategien und operativen Leitlinien des IF fest und geben eine Stellungnahme zu den Operationen ab. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF werden einer externen Abschlussprüfung unterzogen.

Berichte des Prüfungsausschusses

über das Geschäftsjahr 2019



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
☎ +352 4379-22000
www.eib.org – ✉ info@eib.org